

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pfg. für die gesetzte Zeitung. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 43

Sonnabend, den 26. Oktober

1913

Arbeiterschutz — stopp!

Es ist doch merkwürdig, daß die Regierung immer so leidig an sozialpolitischen Gesetzen arbeitet und dabei doch nichts zustande kommt, das als eine nennenswerte Tat für den Arbeiterschutz bezeichnet werden könnte.

Zuletzt läßt die Regierung durch ihre Offiziösen wieder eine Mitteilung durch das Reich verbreiten, wie ernstig sozialpolitische Gesetze für die kommenden Reichstagsverhandlungen vorbereitet werden. Man merkt jedoch dieser Ressource an, wie zweifelhaft alles ist, was darin empfohlen wird. Noch etwas ist bei dieser Ressource zu beachten. Sicherlich hat das Unternehmertum durch seine Scharmacher frech in die Welt hinausposaunen lassen, es habe jetzt die sozialpolitische Plänelei fett, es müsse Ruhe eintreten. Arbeiterschutz — stopp! ist also die Parole der Ausbeuter.

Um nun den Anschein zu erwecken, als ob die Regierung dieser Parole nicht folge, läßt sie marktschreierisch ihre großen — Werke? Nein? — Absichten verkünden. Doch wollen wir der Wahrheit die Ehre geben: Etwas ist nach dieser Ankündigung wirklich fertig, nämlich ein Entwurf zur Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Er soll dem Reichstag beim Zusammentritt des Reichstags vorgelegt werden. Wie er aussieht, darüber meldet die Ressource jedoch nichts. Sicherlich werden uns die Verhandlungen im Reichstag recht geben, wenn wir im voraus die Charakterisierung des Entwurfs dahin zusammenfassen: Flickwelt.

Man weiß ja, wie bisher die Sonntagsruhe von der Gesetzgebung vernachlässigt worden ist, weil nicht bloß der „Kaufmannsstand“, sondern das gesamte Unternehmertum der Profitmacherei am Sonntag den Vorzug vor religiöser Erholung gibt. Kommt aber für die Profitmacherei sogar das religiöse Moment nicht in Betracht — trotzdem höchst davon geredet wird, daß dem Volke die Religion erhalten bleiben müsse — so werden Gründe humanistischer Natur erst recht nicht als maßgebend für eine wirkliche Sonntagsruhe erachtet. Doch wir werden das noch besser vor Augen führen können, wenn das prahlreich angekündigte Flickwerk der Daseinsfähigkeit im Wortlaut vorliegen wird.

Weiter arbeitet die Regierung an zwei weiteren Vorschriften. Eine Novelle zur Gewerbeordnung soll eine Einschränkung des Haushaltshandels und der Warenlager bringen. Damit will man offenbar die Innungskräfte fördern. Man kann wirklich gespannt darauf sein, wie sich diese Arbeit darum herumwinden wird, den Großhandel überhaupt die großkapitalistische Wirtschaft, die dem Kleingewerbe die Kehle zuschnürt, aus dem Spiele zu lassen und doch den Handwerken vorzugeben, daß das ehrlame Handwerk, das Kleingewerbe geschützt werden solle. Die Methode des Innungskramms läßt ja ungefähr erkennen, wie das Kleingewerbe — oder, wie man so schön sagt: der Mittelstand — an der Nase herumgeführt werden wird.

Wichtiger ist schon die weitere Ankündigung einer großen Novelle zur Gewerbeordnung, betreffend das Gast- und Schankwarengeschäftsgewerbe und damit im Zusammenhang stehende Gewerbebetriebe.“ Wie es in dieser Novelle um den Arbeiterschutz aussieht, bleibt abzuwarten. Nach den früheren Ansätzen für den Schutz der Arbeiter im Gastwirtschaftsgewerbe erwarten wir nicht viel. Außer, das Wenige wird in prüfende Beratung zu ziehen sein, wenn ja denn die Novelle erst an den Reichstag kommt. Vorläufig ist sie erst in den Ausschuss des Bundesrats gelangt, aber man hofft, sie fertig zu stellen für die nächste Session. Genau so steht es auch um die Novelle für die Jäger.

Endlich ist aber auch noch ein „Reichstheatergesetz“ beinahe fertig, es bleibt nur noch übrig, das Gesetz mit einer Begründung zu versehen, damit kann „das Theater losgehen“. Freilich so schnell wird das nicht geschehen, denn nach der Ressource für diese sozialpolitische Kraftleistung kommt ein Dämpfer, und kein kleiner. Da heißt es: „Es darf damit gerechnet werden, daß der Gesetzentwurf (Theater) noch in diesem Jahre an den Bundestag gebracht wird; ob er auch noch in der nächsten Session dem Reichstag zugehen wird, ist noch nicht sicher.“ Die Neubearbeitung des Abschnittes der Gewerbeordnung über das Handwerk wird noch eine ganze Zeit in Anspruch nehmen, da zunächst noch Beratungen mit Vertretern aus Interessenkreisen abgehalten werden müssen.“

Was bleibt nach diesem Dämpfer von der großartigen sozialpolitischen Tätigkeit der Regierung noch übrig? Das Gesetz über die Sonntagsruhe, d. h. wenn es wirklich wie die Ankündigung sagt, sofort an den Reichstag gebracht wird?

Wer erkennt nicht aus dieser offiziösen Ankündigung, wie die Regierung sich prompt nach der Parole des Ausbeutertums richtet? Ja, es scheint, daß diese Ankündigung

zur eigenen Bloßstellung der amtlichen Sozialpolitik nur gemacht worden ist, um die Scharmacher zu beruhigen, die daraus ersehen müssen, daß es der Regierung gar nicht bekommt, Gesetze zum Schutz der Arbeiter gegen die kapitalistische Ausbeutung auszuarbeiten und dem Reichstag vorzulegen.

Genauso unsicher steht es um die Meldung, daß dem Bundesrat ein Gesetzentwurf mit Bestimmungen über die Herstellung von Zigarren in der Heimarbeit zugegangen sei. Denn das same Schriftstück ist, das seit dem 1. April 1912 in Kraft ist, ohne bis jetzt nur eine minimale Wirkung zugunsten der Arbeiter gehabt zu haben, ist nur geschaffen worden, damit jede ernsthafte Bekämpfung der Heimarbeit auf lange Zeit hinaus ausgeschlossen bleibt. Doch warten wir ab. Die nächste Session des Reichstags wird es bestätigen, daß der Arbeiterschutz Trumpf ist.

Kinder des Vaterlandes.

Die demoralisierende Wirkung unserer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse findet drastische Beweise in einem Buche, das die ehemalige Stuttgarter Polizeiaffärerin Henriette Arendt in 2. Auflage erscheinen ließ und das den obigen Titel führt. Einpörend und erschütternd wird darin „Neues vom Kinderhandel“ bekannt, was der unermüdlichen Nachspürung der Verfasserin aufgedeckt gelang.

Da werden Kinder verkauft, verschaukt, mit Abfindung vergeben, zu Unterschreibungen gesucht; da verschielen Kinder, gehen als kostbare Verschwendungen oder werden zu „Engeln gemacht“. Und alles das unter den Augen unserer sorgamen Behörden, die leider nicht genug Zeit und kein Mittel dafür haben, oder nicht die nötige gesetzliche Handhabe, um der Schande entgegenzuwirken, daß im großen Deutschen Reich der Kinderhandel schwunghaft betrieben wird. Eine sonst von allen patriotischen Tugenden überfließende Presse ist schamlos genug, diejenen Kinderhandel durch Aufnahme von Inseraten zu unterstützen, denen offen das Merkmal des Kinderschachs aufgeprägt ist!

Manchem scheint es unglaublich, daß so lieblos und barbarisch mit dem Leben vieler, vieler unschuldiger Kinder umgegangen wird. Aber wenn sie die sozialen Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft genauer kennen würden, ja, wenn sie nur in Betracht ziehen, wie in der kapitalistischen Produktion jährlich rücksichtslos das Leben von Tausenden Erwachsenen geopfert wird, wie die Ausbeutung dieses Elends über Millionen verhängt, dann werden sie den Kinderhandel eben auch als eine unausbleibliche Folge dieser Wirtschaft betrachten müssen, dessen Schmach erst mit der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft verschwindet.

Die Mühe und Arbeit, die Henriette Arendt zur Milderung des Kinderelends aufwendet, in allen Ehren, aber sie ist ein Tropfen auf den heißen Stein, wie sie auch selbst empfindet. Um Schlüsse ihrer schämenwerten Darstellungen ruft sie klagen aus: „In unserm deutschen Vaterlande gehen täglich Hunderte von Kindern über Bord“. Will mir niemand helfen, sie zu retten? Will mir niemand helfen, darauf hinzuwirken, daß alle diese jetzt dem Untergang geweihten kleinen weißen Sklaven in staatliche Fürsorge genommen und dadurch „Kinder des Vaterlandes“ werden?“

Henriette Arendt ist auf dem rechten Wege, wenn sie staatliches Eingreifen verlangt. Es ist ein sozialpolitisches Kapitel, das in dieser Frage der Gesetzgebung und Regierung des Reichs gelesen werden muß, daß sich eng anschließt an das vom Arbeiterschutz. Je besser, weitgreifender der Arbeiterschutz im Staate durchgeführt wird, um so günstiger wird er zurück auf die schaurliche Tatfrage des grausamen Kinderelends. Henriette Arendt findet also mit ihrem Hilferuf Unterstützung bei allen denen, die den Staat mit Forderungen nach ernstlichem Arbeiterschutz bedrängen. Über wie die herrschenden Klasse und die Regierung diese Forderungen befürchtlich abweisen und durch eine jämmerliche Sozialpolitik Quatschbereiche an dem frakten sozialen Körper der bürgerlichen Gesellschaft vornehmen, so wird auch der Kinderhandel von jener Seite nicht eher eine ernstliche Behandlung erfahren, bis der Druck von außen, d. h. durch die Volksmassen, sie dazu nötigt.

Ganz recht hat Henriette Arendt, wenn sie verlangt, daß ein Verbot für die Presse erlassen werden soll, das die Aufnahme von Inseraten, in denen Kinder feilgeboten oder verlangt werden, verbietet. Neuerst notwendig ist auch die verlangte Einrichtung staatlicher Mutter- und Kinderheime, um die „Kinder des Vaterlandes“ aufzunehmen. Aber das erfordert doch Mittel!

für seine unaufhörlichen Heerzvermehrungen die „Kinder des Vaterlandes“ großzuziehen.

Und noch eins! Wenn Mütter- und Kinderheim eingerichtet werden, z. B. nach dem Muster in London, wo jede Mutter sich einstellen kann und dort entbunden wird, ohne daß Name, Stand und der Kindesvater angegeben wird, wo die Mütterin sogar eine Maske vornehmen kann, wenn sie nicht erkennen will — wird das nicht unsere hochmoralischen Herren von der Regierung und der bürgerlichen Creme empören! Werden sie nicht sagen, dadurch werde der freien Liebe Vorschub geleistet und die heiligen Familienbande würden zerissen, das Ehe- und Familienselbstvergnügen erstickt, ja zerstört! Wir hören schon im voraus die Salsbaderei all der Wächter der bürgerlichen Moral, wenn einmal ernstlich solche Vorschläge im deutschen Reichstage gemacht werden.

Wie die Regierung darüber denkt, zeigt ja die Antwort des Staatssekretärs des Innern, Dr. Delbrück, die er am 14. Februar dieses Jahres auf eine Auffrage gab. Danach bedarf es eines Eingreifens der Reichsleitung nicht, da es sich um Vorgänge handelt, „deren Prüfung und Verfolgung der Zuständigkeit der Einzelstaaten untersteigt.“ Da haben wir's! Das Reich drückt sich, genau wie bei der Frage der Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenversicherung. Wenn es einmal in sozialpolitischer Hinsicht ernstlich und gründlich eingreifen würde, zöge das Konsequenzen nach sich. Es könnte nicht in der einen Frage gründlich geschgebebert vorgehen und in anderen ebenso brennenden die alte Methode des Nichtstuns oder der Quatschberei ausüben.

Arbeitslosigkeit, Hunger, Krankheit, Degeneration, Kinderelend, Kinderhandel — alles fließt aus derselben schmutzigen Quelle der kapitalistischen Wirtschaft, in der das Leben der Arbeiter mißachtet, noch unter der Ware steht, die er unter Drangabe seines Lebens für die Profitmacher herstellen muß. Unter solchen Zuständen muß das Kinderelend in allen Formen zunehmen. So wenig Gesundheit und Leben Erwachsener geachtet wird, so wenig zu ihrem Schutz von Regierung und Gesetzgebung getan wird, so wenig wird auch zur Belebung des Kinderelends, des Kinderhandels getan werden.

Die „Kinder des Vaterlandes“ mögen sterben oder verderben — in den „höheren Regionen“ kräfft kein Hahn danach! Auch diese Aufgabe zu lösen, bleibt der Arbeiterbewegung vorbehalten.

Rundschau.

Der Schrei nach dem Zuchthausgesetz. Unsern Scharmachern müssen alle Dirige zum Besten dienen! Die Freisprechung des Arbeitswilligen Brandenburg hat zwar gezeigt, daß wir eher ein Gelehr zum Schutz der Arbeitswilligen brauchen. Aber die „Deutsche Tageszeitung“ bringt es fertig, auch diesen Fall zu benutzen, um nach einem Zuchthausgesetz zu schreien. Das agrarische Blatt schreibt:

„Selbst wenn Brandenburg aber in der durch den Terrorismus der Streikenden hervorgerufenen Aufruhr und Erbitterung zu Unrecht angenommen haben sollte, daß eine Gefahr für Leib und Leben für ihn vorhanden sei, so würde doch die Schuld an einem solchen Irrtum in vollem Umfang den Streikterrorismus und diejenige Partei treffen, die diesen Terrorismus schafft und verteidigt. Ferner aber ist dieser Vorgang, der unter allen Umständen tiefs bedauerlich bleibt, weil er ein Menschenleben vernichtet, nur ein neuer Beweis dafür, wie bitter notwendig ein wirksamer gesetzlicher Schutz der Arbeitswilligen ist. Solange dieser Schutz fehlt, wird für die Arbeiter, die sich dem Streikterrorismus nicht beugen wollen, immer der Gedanke nahelegen, sich auf dem Wege der Selbsthilfe gegen die Gewalttätigkeiten der Streikenden zu schützen. Vorgänge wie die Erstechung des Arbeiters Kühl sind nur die leichter traurigen Folgen dieses Maßes unseres Rechtsordnung; das würde gerade auch dann gelten, wenn in dem Frauendorfer Falle objektiv der Tatbestand der Notwehr nicht vorgelegen hätte. Auch dieser Vorgang also ist auf jeden Fall eine tieferste Mahnung an unsere Gesetzgebung, auf diesem Gebiete endlich ihre Pflicht zu tun!“

Ganz recht. Der Mangel unserer Rechtsordnung führt durch Rechtlosigkeit ehrlicher Arbeiter, die von Strauchdieben ebenso heimtückisch angefallen werden dürfen, wie von deren Kumpanen an der Ausbeuterpresse, ohne daß diese bestraft werden. Bis endlich die Arbeiterbewegung wirklich eingeschaffen wird in der menschlichen Gesellschaft.

Die Konservativen und die Altersversicherung. Wie schon früher berichtet, soll dem Reichstag noch in diesem

Jahre eine Venfchrift über die Herabsezung der Altersgrenze für die Erlangung der Altersrente zugehen, nachdem in einer Kommission eine Auszählung der Versicherungskarten stattgefunden hat, um zu ermitteln, welche Kosten die Herabsezung verursachen würde. Die Erörterung dieses Umstandes gibt der „Konservativen Korrespondenz“ Anlaß zu folgender Bemerkung:

"Die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre ist bekanntlich ein alter Wunsch der Konservabiven, dem im Reichstage schon im Jahre 1880 der Abgeordnete v. Heselhoff und später die Abgeordneten Dietrich und Wallerich durch Anträge und Anregungen Ausdruck gegeben haben."

Bet. der Veratung der Reichsversicherungsordnung hatten die Konservativen Gelegenheit, die Erfüllung ihres „alten Wunsches“ durchzuführen zu können; statt dessen haben sie gegen die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre gesimmt. Dieses Verhalten sucht die „Konservative Korrespondenz“ jetzt mit dem Hinweis darauf zu bemanteln, daß die Regierung bei Herabsetzung der Altersgrenze die Reichsversicherungsordnung hätte scheitern lassen. Das ist natürlich nicht wahr; denn ein Gesetzgebungswerk von dem Umfang der Reichsversicherungsordnung läßt eine Regierung nicht an einer Mehrausgabe von 9 bis 12 Millionen Mark scheitern. Die Drohung der Regierung war den Konservativen nur ein willförmiger Anlaß, gegen die Herabsetzung der Altersgrenze stimmen zu können. Undeshalb ist es vollenkte Heuchelei, wenn die „Konservative Korrespondenz“ anscheinend schmerzlich bemüht es besagt, daß man diesen alten konservativen Wunsch auf ^W
^K
^{so}
^{do}
^{t i}
^P
^{sp}
^{re}
^{tis}
^{ha}
^{tei}

Wenn es sich um Liebesgaben für die Migranten handelte, dann waren die Konservativen nie so bescheiden wie hier, wo es sich um das Wohl der Veteranen der Arbeit handelt. Dieses Uebermaß von Heuchelei verdient festgenagelt zu werden gegenüber den Versuchten, jetzt, wo die Herabsetzung der Altersgrenze vermutlich bald zu erreichen sein wird, das Verdienst daran den Konservativen zuschreiben zu wollen.

Eine schwierige Kommission. Zur Untersuchung der Verhältnisse im Bieh- und Fleischhandel hat das Reichsamt des Innern im vorigen Jahr eine Kommission eingesetzt, in der auch die einzelnen Fraktionen des Reichstags vertreten sind. In den letzten Monaten sind auf Beschluß der Kommission 180 Sachverständige gutachtllich vernommen worden. Diese Gutachten hat das Reichsamt des Innern zusammengestellt und wird diese Arbeit nunmehr der Kommission in einer Sitzung, die auf den 28. Oktober festgesetzt ist, zur Erörterung unterbreiten. Daß aus dieser Kommission praktisch brauchbare Vorschläge zur Linderung der Fleischnot herauskommen, erscheint recht zweifelhaft. Schon die Zusammensetzung der Kommission bürgt dafür, daß man den einzigen gangbaren Weg, die Beseitigung der Einfuhrzölle, nicht betreten wird.

Nur fachte! Eine „fanatische Leistung parteipolitischer Hasses“ nennt es der „Freiberger Anzeiger“, daß in Beziehung bei Stuttgart Arbeiter aufgefordert worden sind den persönlichen Verkehr mit Streikbrechern zu meiden. Berührter Professor, schreibt hierzu die Chemnitzer Volksstimme, Sie haben ja doch studiert. Ist Ihnen während der ganzen Studienzeit nichts von den Verbüßserklärungen der studentischen Verbündungen zu Ohren gekommen, die bei jeder Gelegenheit gegen Andersdenkende, besonders gegen solche Studenten erlassen werden, die aus Neuerzeugung die strafbare Handlung des Duells ablehnen?! Erst jüngst hat das Reichsgericht eine gegen einen solchen Verruf gerichtete Klage zurückgewiesen und den Verruß als berechtigtes Mittel der Körporation anerkannt. Ferner darf wohl auch an die „fanatische Leistung“

dort wohl auch an die mehrfachen Fälle erinnert werden, in denen Beamte disziplinarisch bestrafst worden sind, weil sie privat mit Sozialdemokraten gesellschaftlich verkehrt haben. Möglicherweise kann ein Redakteur unserer „Volksstimme“ bestätigen, daß in einem einstmals gegen ihn gerichteten Disziplinarverfahren einer der Anklagepunkte darin bestand, daß er zusammen mit einem sozialdemokratischen Schriftsteller im Café gesessen hatte! Wenn es nun schon eine „fanatische Leistung parteipolitischen Hasses“ ist, daß Arbeiter mit den Verrätern ihres Kampfes um Brot und Existenz keinen Verkehr haben wollen, welcher Ausdruck ist dann scharf genug, um die Handlungsweise jener Behörden zu kennzeichnen, die in dem persönlichen Verkehr eines Beamten mit einem Sozialdemokraten einen Maßregelungsgrund sehen?!

Ein Kassen- und Arbeiterbetrüger. Vor dem Landgerichte München I hatte sich der 30 Jahre alte Baumeister Julius Christophel von Schleißheim bei München wegen eines Vergehens gegen die Reichsverordnung über die Arbeitersicherung verantworten. Trotzdem sich seit Jahren die Leitung des Bauarbeiterverbandes mit diesem Herrn herumbalgen mußte, um die den Arbeitern vorbehalteten Aufordnerüberschüsse zu sichern, gebeendete sich dieser Herr bei der letzten großen Bauarbeiteraussperrung als einer der fanatischsten Schleißsteindreher des Scharfmachers. Im Sommer d. J. meldete der Scharfmacher einen Konkurs an und da stellte sich heraus, daß er seinen Arbeitern wohl die gesetzlichen Beiträge zur Krankenfalle sowie Alters- und Invaliditätsversicherung abzog, die Gel-

Berichte.

Hanau. Ein lehrreicher Vorgang für viele Arbeiter ist hier erzeichnen. Die Firma P. G. Hösse Wive, Zigarrenfabrik, bestehen seit Jahrzehnten; es herrschte zwischen Firma und Arbeitern ein verträgliches Verhältnis. Allerdings wurden dabei die Arbeiter aber so farsichtig, daß sie meinten, eine Organisation nötig zu haben. Man wird ja nicht entlassen, und wenn man und invalid wird, gibt die Firma eine Rente! So Kleingläubiger sind die Arbeiter. Wie sich alles in der Welt ändert, so änderte sich auch bei der Firma P. G. Hösse. Vor zwei Jahren trat neuer Teilhaber, ein Herr Weigand aus Bremen, in das Geschäft ein. Dem war nun der Gewinn nicht groß genug, er fand andere Mittel. Das erste war: Hamburger Geschäftsführer und er her! Die verstehen es besser, die Arbeiter zur guten Arbeit zum sparsamen Verarbeiten des Materials „anzuhalten“.

Und so kam der Geschäftsführer Krause aus Hamburg, früherer Kollege dort. Dass er den Beifall seines Herrn gesunden hat, bewies der Ausspruch des Fabrikanten Weigand: Gott sei Dank, dass Krause gekommen ist! Jetzt wurde in allen Ecken gesegnet, mehr Beamte, weniger Arbeiter. Dadurch wird der Profit freilich nicht größer; deshalb Lohnreduzierungen her, und zwar gleich gründlich, dass es auch etwas schafft! So zog man den Vereiserinnen gleich 25 Prozent ab. Auf einige Sorten Zigarren wurden 50 % pro Mille abgezogen. Das sollen natürlich nur Richtigstellungen der Irrtümer des Meisters sein, welcher angeblich 50 % zu viel bezahlt hatte. Die Zigarren müssen nun gesammelt, Hamburger Arbeit bei Hanauer Löhnen hergestellt werden! Und die Behandlung!? Man sollte nicht meinen, dass frühere Arbeiter sich soweit vergessen könnten, wie es bei Herrn Krause der Fall ist. Die Folge war, ein Teil Arbeiter lief fort, die andern wurden unzufrieden und organisierten sich. Herr Krause meint natürlich, daran sei nur die Agitation schuld. Er weiß nicht, dass selbst ein Wurm sich krümmt, wenn er getreten wird. Nun wurde natürlich Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, die Arbeiter gegeneinander gebracht, ein vollständig entstellter Brief nach Kleinralmerode gesandt, die Arbeiter ersucht, kein Geld in die sozialdemokratischen Kassen zu zahlen. In St.-Steinheim wurden Arbeiter entlassen, die 30—38 Jahre der Firma ihre Kräfte geopfert hatten; in Kl.-Welzheim kündigte der Meister dann allen Arbeitern, und zuguterletzt nahm man alle diese Kündigungen aufsic, obwohl man vorher stets hattet, das

Arbeit für die Arbeitslosen her! Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion in Frankfurt am Main hat den Antrag gestellt, zur Linderung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen in diesem Winter

1. in größerem Umfange als bis jetzt vorgesehen Notstandssarbeiten vorzubereiten, um besondere auch nichtgelernten Arbeitern Arbeit gelegenheit zu geben;
 2. zum Schutze der Arbeits- und Obdachlosen gässige und Kälte Wärmestellen und Ämter einzurichten, da feststeht, daß die bestehenden schon jetzt nicht mehr ausreichen, um die Obdachlosen aufzunehmen zu können;
 3. unverzüglich an die Ausarbeitung eines Entwurfes einer Arbeitslosenversicherung dem Muster der Städte Mannheim und Offenbach zu gehen und der Stadtverordnetenversammlung bald Vorlage zu machen.

In Neukölln lag der Stadtverordnetenversammlung folgender Antrag der sozialdemokratischen Fraktion Bekämpfung der herrschenden Arbeitslosigkeit vor:

1. Die bereits beschlossenen und noch nicht zur Ausführung gelangten Arbeiten im Hoch- und Tiefbau schlägst in Angriff zu nehmen;
 2. für die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsnachweises für das Gebiet Groß-Berlin an maßgebender Stelle einzutreten;
 3. der Einführung der Arbeitslosenversicherung jede mögliche Unterstützung anzudeihen zu lassen; und
 4. für eine kommunale Arbeitslosenfürsorge Mittel bereitzustellen.

Stadtverordneter Genosse Groger begründete den Antrag. Er bedauerte, daß keine Kommune Groß-Berlin sich gefunden habe, die den ernsten Willen zeige, den von Neukölln aufgestellten Kosten- und Organisationsplan für die Arbeitslosenversicherung Groß-Berlins ernstlich zu berücksichtigen und der Verwirklichung entgegenzuführen. Ausreichendem Maße müsse für die Kinder der Arbeitslosen gesorgt werden, in erster Linie durch Verabsfolgung warme Wahlenzeiten, Verteilung von Frühstück. Justizrat Bräuer am stimmte namens seiner Fraktion den Wünschen bis 3 zu. Stadtverordneter Rojewow trat für Arbeitslosenfürsorge durch das Reich ein, eine Kommune unmöglich etwas Wirksames schaffen könne. Stadtrat Dr. Mann kam nach Verlesung reichen Material ebenfalls zur Anerkennung der erheblichen An-

Der Antrag wurde einer gemeinsamen Kommission über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit überreicht.

Die Sorge um die Arbeitergroschen. Vor einiger Zeit wurde in Köln ein Flugblatt verbreitet und in verschiedenen Werkstätten und Fabriken auch angegeschlagen, in dem die Überschrift trug: Wo bleiben die Kölner Arbeitergroschen? Der Inhalt dieser Flugschrift beschäftigte sich mit den Abrechnungen der Kölner Gewerkschaften im Jahre 1912. Es wurde u. a. behauptet, die Kölner Gewerkschaftsmitglieder hätten im Jahre 1912 nur 29 Prozent ihrer Beiträge an Unterstützung erhalten, während alles übrige Verwaltungskosten ausgegeben oder an die Hauptkasse sandt worden sei. Zu diesem Ergebnis kam der Verfasser durch, daß er die Beiträge um über 173 000 M. zu hoch und die Unterstützungen aus der Hauptkasse um über 4 000 M. zu niedrig angab. Das ist natürlich eine Fälschung, die auf dem einen oder anderen Punkt wahr sein kann, aber nicht auf dem ganzen. Es ist jedoch kein Zweifel darüber, daß es in den Gewerkschaften eine gewisse Verwaltungskostenüberschreitung gegeben hat.

des Kollegen Daus vor: „Die Versammlung wolle beschließen, daß diesenigen Mitglieder, die von der Krankenkasse wegen Uebertretungen bestraft werden, auch von der Verbandskasse zur Strafe herangezogen werden können.“ Diesem Antrage wurde zugestimmt. Vor Schluß der Versammlung wurde vom Vorsitzenden nochmals auf das am 25. Oktober stattfindende Verbandsvergnügen aufmerksam gemacht; man solle für recht zahlreichen Besuch sorgen und sich nicht durch Nörgler irre machen lassen.

Leipzig. In der am 11. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Kollege Reichstagsabgeordneter Geheyr einen Vortrag über das Hausarbeitgesetz und führte ungefähr folgendes aus: Die Hausarbeit ist von jeher der Krebschaden in der Zigarrenindustrie gewesen. Sie wurde nach dem ersten Zolltarif von den Fabrikanten eingeführt und fand mit jeder weiteren Besteuerung des Tabaks immer größere Verbreitung. Mit Hilfe der Hausarbeit hielten sich die Unternehmer schadlos gegenüber der Steuer, indem sie dort geringere Löhne zahlten und außerdem die Kosten für größere Fabrikanlagen, Beleuchtung und Heizung ersparten. Die Hausarbeiter waren nun durch die schlechte Entlohnung gezwungen, durch Kinderarbeit und arbeiten oft bis in die Nacht ihre Löhne etwas aufzubessern, um nur einigermaßen bestehen zu können. Da nun die Wohnungsverhältnisse hierzu auch gänzlich unzureichend waren, stellten sich viele Mißstände heraus, welche zu schweren gesundheitlichen Schäden führten. Die organisierten Tabakarbeiter haben wiederholt Stellung hierzu genommen und unter Hinweis auf diese Mißstände ein Verbot der Hausarbeit von der Regierung verlangt. Die Unternehmer ließen dagegen Sturm und die Regierung, welche sich ja stets als Executive des Unternehmertums gegenüber der Arbeiterklasse erwiesen hat, lehnte ein Verbot der Hausarbeit ab. Durch fortgesetztes Drängen der Arbeitervertreter im Reichstage sah sich die Regierung gezwungen, etwas zu tun, und legte eine Gesetzesvorlage vor, welche die gesamte Hausindustrie aller Berufe umfaßte. Die Vorlage wurde auch Gesetz und trat am 1. April 1912 als Hausarbeitsgesetz in Kraft. Redner geht des näheren auf das Gesetz ein, und weist an der Hand der einzelnen wichtigsten Paragraphen nach, daß das Gesetz den Arbeitern nur wenige Vorteile bietet, ja, sogar was die Strafbestimmungen an betrifft, große Ungerechtigkeiten und Härten gegen die Arbeiter aufweist, wohingegen die Unternehmer viel milder behandelt werden. Redner führt dann fort: Da nun aber in diesem Gesetz fortwährend ein Passus wiederkehrt, der besagt, daß es dem Bundesrat überlassen ist, Ausnahmen zu gestatten, so bedeutet das ganze Gesetz für die Arbeiter ein Messer ohne Klinge. Es ist auch insofern völlig verlustlos, weil der Bundesrat noch keine Ausführungsbestimmungen dazu erlassen hat. Letztere bedingen aber, wie das Gesetz vorschreibt, die Einrichtung von Fachausschüssen, welche die Behörden mit ihren Gutachten unterstützen sollen. Solange diese letzten Bedingungen nicht erfüllt sind, kann das Gesetz nicht in Anwendung gebracht werden, trotzdem es schon seit dem 1. April 1912 in Kraft ist, was keiner als einen Höhn auf die Gesetzgebung bezeichnete. Um nun eine Wirksamkeit und ev. eine Verbesserung des Gesetzes für die Tabakarbeiter zu ermöglichen, wurde eine Resolution angenommen, welche dem Bundesrat um Einrichtung von Fachausschüssen zu dem-

Beilage zum Tabak-Arbeiter

Mr. 43

Sonntag, den 26. Oktober

1913

Fortschritte der Tabakarbeiterhygiene.

Über das Vorkommen von Flechten in der Tabakindustrie berichtet der englische Gewerbeinspektor Dr. Collis. Es wurde das Vorkommen von Flechten bei Erzeugung von Röllentabak untersucht. In 7 von 9 besuchten Fabriken fanden Fälle vor. 22 von 35 Fällen entfallen auf 199 Spinner, denen bei der Arbeit Olivenöl auf die linke Hand tropfte. Speziell die linke Hand war mindestens in 15 Fällen betroffen. Ein Fall von Flechten hatte sich bei einem Arbeiter ereignet, bei dem das Del auf die Rolle tropfte, nachdem sie der Arbeiter aus der Hand gegeben hatte. Bei 40 Spinnern, die kein Del verwendeten, ereignete sich kein Fall von Flechten, ein Fall trat unter 4 Handspinnern, welche Del verwendeten, fünf Fälle unter 32 Arbeitern beim Rollen und Abdrehen, wo das Del mit der linken Hand zugeschoben wurde, ein. Auf Grund dieser Tatsachen stand folgendes fest: 1. das angewendete Del ist die Ursache der Flechten, 2. eine direkte Beziehung besteht zwischen der Körperstelle, die mit dem Del in Berührung kommt, und der befallenen Partie. Die Art der Delzuführung durch Tropfen auf das Blatt und gelegentlich auf die linke Hand war direkte Ursache in 22 Fällen. Das Zuführen des Dels mit der linken Hand beim Rollen oder Abdrehen war direkte Ursache in fünf Fällen.

Der Arbeitsraum einer Zigarrenfabrik war mit überschreitenden Petroleumlampen angefüllt, weil vor jeder Arbeiterin ein Petroleumlampchen brannte, an der die Spitze der Zigarette getrocknet wurde. Diese Arbeitsmethode wurde auf Veranlassung der Gewerbeinspektion verboten.

Der Einfluß der Maschinenarbeit auf die hygienischen Verhältnisse in gesundheitsgefährlichen Betrieben macht sich in günstiger Weise auch in der Tabakfabrikation bemerkbar. So wird vielfach das mit Staub verbundene Mischen des Tabaks in geschlossenen, mit Absaugvorrichtungen versehenen Maschinen vorgenommen. Zigaretten werden auf vollkommen selbsttätig arbeitenden Maschinen hergestellt.

Auf der Insel Luzon auf den Philippinen wurden 4278 Tabakarbeiter untersucht und bei 85 Prozent derselben Würmer gefunden. Frauen und Männer waren in gleicher Weise befallen. Italienische Arbeiter, die mit der Fermentierung des Tabaks beschäftigt waren, wurden auf Blutdruck und Puls untersucht, weil hierüber mehr wie bei den sonstigen Phasen der Tabakverarbeitung die Arbeiter der Nikotinwirkung ausgesetzt sind. Der Blutdruck war erhöht und zwar um so mehr, je länger die Beschäftigung bereits währt. Das Bild läßt sich als eine Art von Adernverfaltung betrachten. In diesem Stadium könnten die Gewerbehygiene die Schädigung beseitigen, oder wenigstens in die Dinge ziehen, zumal bei den Tabakarbeitern die Herzkrankungen alle anderen Krankheiten an Wichtigkeit übertrifft.

Über die körperliche Beschaffenheit der Tabakarbeiter äußert sich Dr. Thiele in einem Aufsatz in der "Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin". Er hebt hervor, daß die männlichen Arbeiter der Tabakbranche sich vielfach aus gesundheitlich minderwertigen Elementen rekrutieren. Gerade in diesem Beruf findet man, namentlich in der Hausarbeit, vielfach schwächliche und verkrüppelte Leute. In Westfalen gehen die schwächeren Elemente, welche in der Landwirtschaft nicht gebraucht werden können, zur Zigarrenfabrikation über. In den Bezirken allerdings, wo die Zigarrenmacherie derart verbreitet ist, wie z. B. im Kreise Herford, tritt diese Erscheinung weniger hervor. Hier sind von der gesamten Bevölkerung 13,9 Prozent in der Tabakindustrie tätig und einige Dörfer bestehen vorwiegend aus Zigarrenarbeiterbevölkerung.

Die Schädlichkeiten des Berufs infolge der Tabakausdünstung und stellenweise starken Staubaufwirfung sind durch die gesetzlichen Vorschriften gemildert worden. Durch reichliche Lüftung der Arbeitsräume und durch strenge Beobachtung des Verbots des Trocknens von Tabak in den Arbeitsräumen, ferner durch Staubaufminderung, Sorge für Reinlichkeit der Hände und des Körpers. Durch Fernhaltung zu jungen und schwächeren Personen von der Tabakarbeit kann erreicht werden, daß die Blutarinut weniger in die Erhebung tritt. Die Ansiedlung der Tabakindustrie auf dem Lande gegenüber der Stadt ist vom gesundheitlichen Standpunkt zu begrüßen. In der Mindener Gegend haben die verheirateten Arbeiter fast alle etwas Land, wo sie ihr Gemüse selbst ziehen und eine Ziege oder auch Schweine halten können. Für die Arbeiter aber ist die Verbindung mit der Landwirtschaft von gesundheitlichen Nutzen, da sie auf diese Weise für eine Zeit wenigstens dem Staub und dem Tabakdunst entzogen werden. Außerdem regt die Muskelarbeit den bei Zigarrenarbeitern vielfach tragen Stoffwechsel an und kräftigt die wenig geübte Muskulatur. Die innige Verbindung ist in Westfalen und Baden noch mehr dadurch ermöglicht, daß der landwirtschaftliche Betrieb vorwiegend Kleinbetrieb ist.

Von allgemeinen hygienischen Einrichtungen zur Beseitigung gesundheitlicher Schädigungen der Arbeiter in Tabakfabriken sind zu verlangen: Belüftung des Staubes durch Ventilationseinrichtungen und Wasseraustraum aufsaugungsapparaten. Die in den größeren Anlagen der Tabakfabriken gebrauchten maschinellen Vorrichtungen wie Schneidebänke, Rippenwebmaschinen, sind ausreichend einzufriedigen oder anderweitig zu sichern. Der gehämmerte Tabak darf nicht mit der Hand abgesehen und zu schneiden, der Tabak nicht mit der Hand nachgeschoben werden. In der Einschlagsmaschine muß am Hauptständer ein nach oben und unten verschiebbares Drahtgeflecht oder eine sonstige entsprechende Vorrichtung vorhanden sein, durch welche verhindert wird, daß der Arbeiter von dem Stampfer gestoßen wird. Das Eingreifen in die Röste mit der Hand ohne genügendes Gerät und das Entfernen des am Hand-

und an den vorderen Rändern der Röste liegenden Tabaks ist, während die Röste sich drehen, verboten. Mühlen und Walzwerk müssen so gesichert sein, daß ein Ersatzverdrehen der Hand ausgeschlossen ist. Mit nachteiligen Folgen ist die Benutzung des Sveichels bei der Anfertigung der Spitze durch die Roller verbunden. Es ist eine Unsitte, bei Herstellung der Spitze die leichten Roste des überflüssigen Tabaks abzubiegen, die Spitze mit den Lippen anzufeuern und zu glätten. Das Bearbeiten der Wickel und Zigarettenköpfe mit dem Mund und das Belecken der Masse ist durchaus zu verbieten.

Im "Handbuch der Arbeiterwohlfahrt" erinnert Gewerbeinspektor Dr. Fischer in Berlin daran, daß zur Besserung der sanitären Verhältnisse in der Zigarrenhausindustrie Regierungs- und Gewerberat Räucher in Minden einen mit einem Dunstabzug versehenen Trockenapparat aus leichtem Eisenblech anfertigen ließ. Der Apparat hat die Form eines Rauch- oder Waschensängers, auch Rauchmantel genannt, wie er früher allgemein gebräuchlich war, jetzt noch in einzelnen Rücken vorhanden ist. Er ist unten und an der Vorderseite offen und trägt in der schrägen, nach hinten ansteigenden Decke ein Knieohr, das die Fabrikabläufe in den gemauerten Schornstein ober in das Rauchrohr des Stubenofens ableitet. Die beiden Seitenwände und die Hinterwand sind senkrecht, unten im rechter Winkel nach innen umgebogen und tragen den Trockenrahmen, der von vorne mit dem auf ihm ausbreiteten Tabak eingeschoben wird. Der hölzerne Rahmen ist 80 cm breit, 60 cm lang und mit grober Leinwand überpannt. Der Apparat wird über dem Kochherd oder dem Stubenofen in zwei an der Wand anzubringenden Haken, in bequemer Höhe, mindestens 1½ m über dem Ofen angebracht. Der Erfolg ist recht günstig und die Arbeiter sind sehr zufrieden damit. Ein solcher Rahmen inkl. allem Zubehör kostet nur 10 M.

Dr. med. Hanauer.

Anselm Kahn's Lehrvertrag.

Wir haben mehr als einmal die Bedingungen kritisiert, unter welchen zahllose Zigarrenfabrikanten die Ausbildung von Zigarrenarbeitern und Wickelmachern betreiben und haben dabei nicht nur betont, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Lehrverhältnis für die Zigarrenindustrie keine Anwendung finden können; wir haben sogar behauptet, daß von vielen Fabrikanten mit den sogenannten Lehrverträgen Unzug getrieben wird, und zwar zum Zwecke größerer Ausnutzung der jungen Arbeitskräfte. Wir werden natürlich fortfahren, die Verhältnisse dieser Art ans Licht zu ziehen und zu bezüglich rechnen, werden aber auch künftig mehr als bisher Material herbeischaffen, das unsere Kritik zu unterstützen geeignet ist. Notwendig ist freilich, wenn etwas verbessert werden soll, daß auch die Tabakarbeiter sich mit dieser Frage in den Versammlungen beschäftigen; sie ist wichtig genug. Einweilen wollen wir heute einmal einen sogenannten Lehrvertrag veröffentlichen, der die Zustände aus diesem Gebiete trefflich charakterisiert. Wir bitten, auf das seltsame Deutlich des Vertrages nicht weiter zu achten.

Lehrvertrag.

Zwischen der Firma Anselm Kahn, Zigarrenfabrik in Heilbronn, und geboren den bezw. dessen wird heute folgender Lehrvertrag abgeschlossen:

§ 1.

Die Firma Anselm Kahn nimmt den als Lehrling in ihre Fabrik unter folgenden Bedingungen auf:

§ 2.

Die Lehrzeit dauert 2 Jahre und zwar vom

§ 3.

Als Vergütung erhält der Lehrling in den ersten 4 Wochen vom Eintritt an gerechnet pro Tag 1,20 M., nach Ablauf dieser 4 Wochen erhält er Alfordlohn, welche pro 100 Stück Zigarren mit 35 Pfennig bezahlt wird. Der Alfordlohn steigt jedoch jeweils im Verhältnis zum Materialverbrauch; bei Sortieren treten die üblichen Alfordsätze alsdann in Kraft.

§ 4.

Die Lehrzeit darf nicht unterbrochen werden, ist ist dies jedoch der Fall, so ist der Lehrling, bzw. deinen hier unterzeichneten verpflichtet, der Firma Anselm Kahn M. 20.— wöchentlich "Zwanzig Mark" Entschädigung für während dem Beginn der Lehrzeit vorherbeschafftes Material zu zahlen, bzw. ist die Firma Anselm Kahn berechtigt, dem Lehrling durch Abziehen von wöchentlich "Einer Mark" an seinem Lohn diese M. 20.— als Depot zurückzubehalten.

§ 5.

Sollte der Lehrling durch Krankheit verhindert sein die Lehrzeit fortzuführen, so erhält er bei diesem Austritt den zurückbehaltenden Depotsatz ausbezahlt, er hat jedoch ein ärztliches Zeugnis dafür beizubringen, daß die Fortsetzung der Lehrzeit seiner Gesundheit schädlich ist bzw. Lebensgefahr besteht und nur wenn Lebensgefahr besteht erhält der Lehrling die M. 20.— Depot zurückgezahlt, in jedem andern Falle des Austritts vor Beendigung der zweijährigen Lehrzeit verfallen die M. 20.— Depot zu Gunsten der Firma Anselm Kahn.

§ 6.

Die Firma Anselm Kahn ist berechtigt, den Lehrling während der Lehrzeitdauer ohne Kündigung zu entlassen, solls derlei sich ordnungsmäßig beträgt oder ungehört ist, jedoch versetzt auch in diesem Falle der deponierte Betrag zu Gunsten der Firma Anselm Kahn.

§ 7.

Nach Beendigung der Lehrzeit kann ein Austritt nur nach vorangegangener dreimonatlicher Kündigung erfolgen, welche an einem Bahnhof zu erfolgen hat.

§ 8.

Wenn die Kündigungssatz richtig eingehalten wird, wird dem Lehrling bzw. dem ausgelernten Zigarrenmacher der Depotsatz, welcher bis zum Lebensjahr deponiert bleibt, am Austrittstag ausbezahlt. Bei nicht eingehaltener, vorbezeichneten Kündigungssatz verfällt der Depotsatz zu Gunsten der Firma Anselm Kahn.

§ 9.

Der Lehrling ist in jeder Weise zum Gehorsam verpflichtet und zwar nicht nur dem Lehrer selbst gegenüber, sondern auch den als Aussichtspersonen Angestellten der Fabrik.

§ 10.

Im übrigen gelten die in der Arbeitsordnung der Firma Anselm Kahn festgelegten Bestimmungen.

§ 11.
Heilbronn
Der Vertrag wird doppelt ausgeübt ist usw.

Schaut nicht aus jeder Zeile dieses "Lehrvertrages", daß die Firma Anselm Kahn nur darauf bedacht ist, die billigen und willigen Arbeitskräfte an seinen Betrieb zu fesseln? Nur wenn Lebensgefahr besteht, will die Firma die einbrachten 20 % herauszahlen! Kommt da vierzehnjährige in die "Lehre" und lernen zwei Jahre, so wird ihnen aber der Betrag, den sie zur Sicherung des Lehrverhältnisses zahlten, bis zum Jahr einbehalten und, wenn die drei monatliche Kündigungsfrist nicht "richtig eingehalten wird", so lacht die Firma Anselm Kahn die 20 % etw. Wozu braucht die Firma nach der Lehrzeit eine Kündigungsfrist von drei Monaten? Sind die Verhältnisse der Arbeiter bei ihr derartig, daß sie sonst alle Tage davonlaufen würden? Haßt am Geschäft! Hat sich die zuständige Gewerbeinspektion diesen "Lehr"vertrag schon einmal angesehen?

Aus dem Bericht 1911—13 der Mindener Handelskammer.

Der Bericht der Mindener Handelskammer bietet alljährlich des Interessanten manches, das sich auf die Tabakindustrie bezieht. Wir drucken deshalb auch in diesem Jahre ab, was auch für unsere Leser zu wissen nötig ist. Zunächst handelt es sich um die Stellung der Handelskammer zu der Überarbeit in der Zigarrenindustrie. Da heißt es dazu:

Unter dem 18. März 1913 richteten wir an den Herrn Regierungspräsidenten nachstehendes Schreiben:

"Eurer Hochwohlgeborenen beehren wir uns auf Grund eines stimmigen Beschlusses unserer geistigen Gesamtkommission die Bitte vorzutragen, ausdrücklich zu wollen, daß die dortige Verfassung rüdigängig gemacht wird, wonach die gemäß § 138 a G. O. wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit für Arbeiterinnen über 16 Jahre gestattete Berechnung von Überarbeit in der Zigarrenindustrie grundsätzlich zu versagen ist. Unter Beschluss ist veranlaßt durch einen bei uns gestellten Antrag des Vorstandes des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes.

Es ist uns bekannt, daß die dortige Verfassung sich darum hält, daß die Anlagen zur Herstellung und zum Sortieren von Zigarren zu den Betrieben gehören, für die befürchtete Beschwerden zum Schutz der darin beschäftigten Personen gegen Gesundheitsbeschädigungen erlassen worden sind. Diese Begründung erscheint aber als eine Erweiterung oder vielleicht Einengung der Bestimmungen des § 138 a G. O., von denen das Gesetz selbst nichts weiß, da hier allgemein ohne jede Beschränkung für alle Industriezweige bei dem Tatbestande der außergewöhnlichen Häufung der Arbeit die Berechnung von Überarbeit zugelassen ist. Eine grundjährige Verlängerung der Überarbeit läßt sich u. U. mit dem Sinn und der Absicht des § 138 a G. O. nicht vereinbaren. Herzöge haben möchten wir auch, daß die für die Zigarrenindustrie geltende Befestigung des Reichstanzlers vom 17. Februar 1907 lediglich auf Grund des § 120 c G. O. und nicht mehr wie früher auch auf Grund von § 138 a G. O. erlassen und damit die frühere Auslastung aufgegeben werden ist, daß die Zigarrenindustrie mit besonderen Gefahren für Gesundheit verbunden ist. Auch glauben wir, daß sodann in der Beurteilung der Frage zu unterscheiden ist, ob die Überarbeit für das Zigarrenmachen, für das Sortieren oder für das Fertigmachen gewünscht wird.

Zudenfalls dürfte die Frage der Gesundheitsbeschädigung für die Tätigkeit des Sortierens und des Fertigmachens völlig zurücktreten. Wir betrachten aber überhaupt den Hinweis auf eine Gesundheitsbeschädigung als Grund für die grundjährige Verlängerung der Überarbeit als nicht im Rahmen der Bestimmungen des § 138 a G. O. liegend und bitten daher Eure Hochwohlgeborenen, die frühere Verfassung aufzuhoben und damit der unteren Verwaltungsbehörde die ihr gemäß § 138 a zufolge Vollmacht zu geben, bei Anträgen in eine Prüfung des Einzelfalles einzutreten und zu entscheiden. Hierbei halten wir es für die Absicht der geistigen Bestimmungen, daß bei dem Vorliegen des Tatbestandes einer außergewöhnlichen Häufung der Arbeit aus diesem Grunde allein die Genehmigung der Überarbeit erfolgen soll.

Wir erhalten unter dem 14. April 1913 nachstehende Antwort:

"Nach den angestellten Ermittlungen ist die Anzahl der innerhalb der letzten zehn Jahre von Betrieben der Zigarrenindustrie des Regierungsbezirks bei den zuständigen Behörden gestellten Anträge auf Überarbeit von Arbeiterinnen überaus gering, so daß offensichtlich ein allgemeines Bedürfnis aus Überarbeit von Arbeiterinnen hier in diesem Industriezweige bisher nicht bestanden hat. Ich erachte daher zunächst um gesetzliche Mitteilung, ob und inwiefern sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht in letzter Zeit etwa geändert haben."

Hieraus richteten wir an den Herrn Regierungspräsidenten unter dem 23. April 1913 nachstehendes Schreiben:

"Eurer Hochwohlgeborenen berichten wir ergeben, daß für das Bedürfnis der Zigarrenindustrie eine verlängerte Arbeitszeit der Arbeiterinnen über sechzehn Jahre im Ausnahmefall entsprechend § 138 a G. O. genehmigt zu bekommen, wesentlich neue Verhältnisse eingetreten sind.

Durch die Novelle zur G. O. vom 28. Dezember 1908 ist der Maximalarbeitsstag der Arbeiterinnen von elf auf zehn Stunden und an den Vorabenden der Sonn- und Feststage von zehn auf acht Stunden herabgesetzt worden. Wenn sich auch die Zigarrenindustrie mit dieser Maßnahme im allgemeinen ohne Schwierigkeiten abfinden hat, so macht sich doch der dadurch bewirkte wöchentliche Arbeitsaustausch einer Arbeiterin von sieben Stunden in der Zeit, wo eine außergewöhnliche Häufung der Arbeit eintritt, nachteilig geltend. Wenn dem Antrage auf Genehmigung der verlängerten Arbeitszeit gemäß § 138 a G. O. stattgegeben wird, so wird diese ebenso 5 + 4 gleich sieben Stunden in der Woche weniger befragt, als sie vor Inkrafttreten der Novelle vom 28. Dezember 1908 gemäß § 138 gestattet werden konnte.

Sodann kommt in Betracht, daß durch das neue Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909 die Zollbelastung des Tabaks etwa verdoppelt worden ist. Bei den Zollämtern unseres Handelskammerbezirks wurde im Rechnungsjahr 1911/12 für unbearbeitete Tabakblätter der alte Gewichtszoll (85 M. für 100 kg) in Höhe von 3 940 608 M. erhoben, der neue Wertzollzuschlag von 40 % dazu in Höhe von 3 675 328 M. Diese höhere Belastung verstärkt durch die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Preise des Rohtabaks, wodurch die Fabrikanten den Lagerbestand nicht zu überfüllen, sondern ihm seinem regelmäßigen Absatz angemessen zu befreien. Der Zinsverlust würde sonst die Rentabilität zu sehr beeinträchtigen. Bei Häufung der Arbeit, wie sie meist im Herbst eintritt, kann es alsdann vor kommen, daß die speziellen Lagerbestände und die fortlaufende Arbeit der Nachfrage nicht genügen und somit eine Überarbeit der Arbeiterin im dringenden Bedürfnis liegt.

Wir gestatten uns noch, auf die Ausführungen in den Jahresberichten der Königlich Preußischen Regierungs- und Gewerberäte für das Jahr 1912 einzutreten, aus denen hervorgeht, daß in anderen preußischen Regierungsbezirken — Danzig, Erfurt, Hildesheim — die verlängerte Arbeitszeit der Arbeitnehmer gemäß § 188 a G. O. genehmigt wird.

Euer Hochwohlgeboren bitten wir daher, die frühere Verfassung, daß grundsätzlich die Zigarrenindustrie von der Wohlthat des § 188 a G. O. ausgeschlossen seien soll, aufzuheben."

Ferner berichteten wir dem Herrn Regierungspräsidenten unter dem 20. April 1913 wie folgt:

Euer Hochwohlgeboren berichten wir ergeben im Aufsicht an unserer Schreiben vom 18. März und 28. April d. J. betreffend die Genehmigung von Überarbeit der Arbeiterinnen gemäß § 188 a G. O., daß uns die Handelskammer für den Kreis Mannheim unter dem 28. d. M. folgende Benachrichtigung hat zukommen lassen:

"Am 20. Januar hatten wir an das Groß. Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, in der wir uns dagegen aussprachen, daß das Gewerbeaussichtsamt sich gegenüber den Weißgerberbezirken aus der Zigarrenindustrie auf Gestaltung von Überarbeit grundsätzlich ablehnend verhalte und gefordert, daß von den sozialen, im Geiste vorgeesehenen Unterhänden in jedem einzelnen Falle die besonderen Verhältnisse, das Interesse und die praktischen Bedürfnisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingehend geprüft werden. Das Ministerium des Innern stellt uns darauf mit, es habe dem Gewerbeaussichtsamt zu erkennen gegeben, daß es die grundsätzliche Ablehnung der Eingabe um Genehmigung von Überarbeit in der Zigarrenindustrie nicht für gerechtfertigt erachtet.

Von der Anhörung des Gewerbeaussichtsamtes durch die Bezirksämter und Landeskommission vor Erteilung der Genehmigung der Überarbeit im Rahmen der Absatz 3 des § 188 a G. O. zur Gewerbeordnung, gegen die sich die Kammer ausgesprochen hatte, könne jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen auch einstig nicht abgesehen werden."

Hierzu bemerkten wir ergeben, daß nach unseren Ermittlungen, abgesehen von dem Regierungsbezirk Minden, allein für die badische Zigarrenindustrie die Genehmigung der Überarbeit der Arbeiterinnen entsprechend § 188 a G. O. grundsätzlich versagt worden ist. Nachdem das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern entschieden hat, daß es diese grundsätzliche Ablehnung nicht für gerechtfertigt erachtet, ist darauf zu rechnen, daß die Genehmigung nunmehr auch im Großherzogtum Baden erfolgen wird. Unser Bezug hat unter diesen Umständen ein erhöhtes Interesse, daß auch in ihm von der grundsätzlichen Verfassung der Überarbeit der Zigarrenindustrie-Arbeiterinnen abgesehen wird, damit nicht ungleiche Wettbewerbsverhältnisse entstehen und damit nicht Arbeiten den hiesigen Arbeitern entzogen und nach anderen Bezirken, besonders nach Baden, überwiesen werden."

Der Herr Regierungspräsident hat daraus in unter dem 17. Mai 1913 mitgeteilt, daß er mit Rücksicht auf die dargelegten, gegen früher veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zigarrenindustrie die Gewerbebehörden angewiesen habe, Anträge auf Überarbeit nach § 188 a Absatz 1 der Gewerbeordnung für die mit dem Sortieren von Zigaretten beschäftigten Arbeiterinnen in Zukunft nicht mehr in allen Fällen zurückzuweisen, da das Sortieren nicht in dem Maße unangenehme Einwirkungen auf die Gesundheit der diese Arbeit ausübenden Personen haben werde, wie dies bei dem eigentlichen Ursprung der Zigaretten zu befürchten sei. Von der Genehmigung der Überarbeit für mit der Infektion von Zigaretten beschäftigten Arbeiterinnen müsse aber im Hinblick auf ihren Gesundheitszustand Abstand genommen werden.

Dann wird über die Zigarrenfabrikation allgemein berichtet. Wir bemerken, daß wir die Tabellen über das Alter der Tabakarbeiter bereits besprochen haben, als wir uns mit dem Jahresbericht der preußischen Gewerbeaufsichtsämter beschäftigten, dem sie entnommen sind. Wir nehmen an, daß die Tabakarbeiter, und zwar nicht nur die im östlichen Westfalen, Wert darauf legen, die Zusammenstellungen genau kennen zu lernen, um Vergleiche und ev. Schlüsse selbst ziehen zu können, weshalb wir sie gern wiedergeben, wie sie der Handelskammerbericht vermeldet hat. Auch die unter e) befindlichen Angaben der Lohnverhältnisse, wie sie nach den Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft für die Kreise Minden, Lübbecke und Herford bestehen, durfte zweckmäßig zur Information der Tabakarbeiter abgedruckt werden. Der Bericht lautet nun:

a) Die Zigarrenindustrie nach den Jahresberichten der preußischen Regierungs- und Gewerberäte für 1912.

Nach der Statistik des Jahresberichts der preußischen Regierungs- und Gewerberäte für 1912 waren in diesem Jahre in Preußen 345 Anlagen zur Herstellung von Zigaretten mit mindestens zehn Arbeitern vorhanden mit 68 733 Arbeitern. Im Jahre 1911 waren es 3477 Betriebe mit 69 112 Arbeitern. Die Zahl von 68 733 Arbeitern sieht sich wie folgt zusammen: 19 629 erwachsene männliche, 40 511 weibliche Arbeiter, 2454 junge männliche, 5988 weibliche Leute von 14 bis 16 Jahren, 151 Kinder unter 14 Jahren. Über Rückgang der Zahl der Arbeiter wird vom Bielefelder und Breslauer, über Zunahme vom Danziger und Cässeler Bezirk berichtet. Im Regierungsbezirk Wiesbaden ging die Arbeiterszahl von 1317 auf 1229 herab.

Auf Grund des § 14 des Haushaltsgesetzes vom 20. Dezember 1911 sind Polizeiberichtigungen betreffend die Einreichung von Verzeichnissen der Haushalter erlassen worden. Ueber das Ergebnis der Aufnahme finden sich nur wenige detaillierte Angaben. So betrug am 1. Juli 1912 im Regierungsbezirk Minden die Zahl der Zigarettenhaushalte 13 898, davon 5295 männlich, 8413 weiblich. Im Kägeler Bezirk wurden für 18 Betriebe 433, fast ausschließlich weibliche Haushalterinnen gezählt. Im Danziger Regierungsbezirk wurden bei sechs Zigarettenfabriken rund 700 Haushalte, darunter 500 Frauen, mit Entnahmen der Tabakblätter beschäftigt.

Über das Alter der Zigarrenarbeiter liegen Berichte vor von Minden und Stade. Herr Regierungs- und Gewerberat Müller berichtet über die Untersuchung im Regierungsbezirk Minden, die sich auf 486 Anlagen zur Herstellung von Zigaretten mit 5562 Fabrik- und 4823 Heimarbeitern männlichen Geschlechts erstreckt hat, daß die Heimarbeit in der Zigarrenindustrie von verhältnismäßig wenigen Personen unter 20 Jahren ausgeübt wird; erst in späteren Lebensjahren, hauptsächlich in der Altersstufe von 25 bis 29 Jahren, in der die Anzahl der Heimarbeiter schon größer als die der Fabrikarbeiter wird, seien die jungen Männer, und zwar meist mit oder bald nach der Beschäftigung von der Fabrik zur Heimarbeit über, um, da viele der meist auf dem Lande wohnenden Arbeiter ein kleines Eigentum haben oder auch ein Stück Land pachten, ungebunden ihrer häuslich-landwirtschaftlichen Nebenbeschäftigung nachgehen oder um mit ihren Frauen zur Erzielung eines höheren Verdienstes zusammen — er als Rollen, sie als Bindemäder — arbeiten zu können. Während bei den in den Fabriken beschäftigten Arbeitern mit steigenden Altersstufen regelmäßig eine Abnahme zu verzeichnen ist, nimmt die Anzahl der Heimarbeiter aus den schon erwähnten Gründen bis zur vierten Altersstufe allmählich zu, um in der fünften bis zum 35. Lebensjahr an, nehmen auch in der Heimarbeit die Zahlen mit steigenden Altersstufen ab. Nach Überbrückung des 30. Lebensjahrs wird wohl nochmals eine größere Abwanderung der Arbeiter aus den Fabriken in die Heimarbeit stattfinden.

Die Zusammenstellung zeigt folgende Altersschwankungen der männlichen Arbeiter, die von der Erhebung erfaßt worden sind:

Alter in Jahren	Fabrikarbeiter		Heimarbeiter	
	Anzahl	Prozentzahl der Gesamtzahl	Anzahl	Prozentzahl der Gesamtzahl
unter 20	2050	36,9	325	6,7
20 bis 24	998	17,9	475	9,8
25 " 29	709	12,7	820	17,0
30 " 34	556	10,0	882	18,3
35 " 39	432	7,7	784	16,3
40 " 44	288	5,2	467	9,7
45 " 49	174	3,1	359	7,4
über 49	360	6,5	711	14,8

Gegenüber der Erhebung über das Alter der männlichen Zigarrenarbeiter wurden im Stadt- und im Landkreis Herford, den am meisten von der Zigarrenindustrie beherrschten Kreisen des Regierungsbezirks, auch Ermittlungen über das Alter der Zigarrenarbeiterinnen, und zwar sowohl der in den Fabriken, wie der in der Heimarbeit beschäftigten, angelegt. Die Ermittlungen erstreckten sich auf 201 Anlagen mit zusammen 3083 Fabrik- und 1058 Heimarbeiterinnen; ihr Ergebnis ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich.

Alter in Jahren	Fabrikarbeiterinnen		Heimarbeiterinnen	
	Anzahl	Prozentzahl	Anzahl	Prozentzahl
unter 20	1704	55,2	265	5,4
20 bis 24	844	27,4	696	14,0
25 " 29	206	6,7	1047	21,1
30 " 34	129	4,2	932	18,8
35 " 39	80	2,6	724	14,6
40 " 44	48	1,6	486	9,8
45 " 49	30	1,0	315	6,4
über 49	42	1,3	493	9,9

Der Bericht des Herrn Regierungs- und Gewerberats Dr. Löwenstein für den Regierungsbezirk Stade stellt fest, daß bei 9 Zigarrenfabriken mit 540 männlichen Arbeitern es an jungen Nachwuchs fehlt, da die Zahl der Arbeiter im Alter bis zu 25 Jahren verhältnismäßig gering ist. „Die meisten Leute stehen im besten Mannesalter zwischen 31 und 45 Jahren. Es ergibt sich folgendes Bild:

Alter	Fabrikarbeiterinnen										Heimarbeiterinnen											
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent		
unter 16	16	16	21	21	22	22	25	25	28	28	29	29	30	30	31	31	35	35	36	36	38	38
16 bis 20	20	20	25	25	26	26	28	28	29	29	30	30	31	31	32	32	33	33	34	34	35	35
20 bis 24	24	24	28	28	29	29	30	30	31	31	32	32	33	33	34	34	35	35	36	36	37	37
24 bis 28	28	28	30	30	31	31	32	32	33	33	34	34	35	35	36	36	37	37	38	38	39	39
28 bis 32	32	32	34	34	35	35	36	36	37	37	38	38	39	39	40	40	41	41	42	42	43	43
32 bis 36	36	36	38	38	39	39	40	40	41	41	42	42	43	43	44	44	45	45	46	46	47	47
36 bis 40	40	40	42	42	43	43	44	44	45	45	46	46	47	47	48	48	49	49	50	50	51	51
40 bis 44	44	44	46	46	47	47	48	48	49	49	50	50	51	51	52	52	53	53	54	54	55	55
44 bis 48	48	48	50	50	51	51	52	52	53	53	54	54	55	55	56	56	57	57	58	58	59	59
48 bis 52	52	52	54	54	55	55	56	56	57	57	58	58	59	59	60	60	61	61	62	62	63	63
52 bis 56	56	56	58	58	59	59	60	60	61	61	62	62	63	63	64	64	65	65	66	66	67	67
56 bis 60	60	60	62	62	63	63	64	64	65	65	66	66	67	67	68	68	69	69	70	70	71	71
60 bis 64	64	64	66	66	67	67	68	68	69	69	70	70	71	71	72	72	73	73	74	74	75	75
64 bis 68	68	68	70	70	71	71	72	72	73	73	74	74	75	75	76	76	77	77	78	78	79	79

eigentümlichkeiten, individuellen Teil des Ganzen, so daß
Südner wenig mit dem gebrauchten Drama zufrieden war.
Von der Gesichter zu hört bekräftigt vor Südner im

Der Bremer Pflaenkrieg.

47

Briefe aus Friedrich Engels' Jugendzeit, von denen die Öffentlichkeit bisher nichts wußte, hat Gustav Mayer, dem vor monche Aufschluß über die Anfänge der sozialistischen Fortbildung in Deutschland verbauten, im Herbst der Radikale der Familie Engels aufgefunden. Die Briefe sind in den Jahren 1838 bis 1841 geschrieben, im Herbst also, als Engels in Kaufmännischen Kotoras zu Überfeld und Worms als Lehrling arbeitete. Ihre Bedeutung besteht darin, daß sie zeigen, wie der junge Engels — er war 1820 geboren — sich von den religiösen Einschärfungen seiner Heimat, den minderjährigen Supplerols, losreißt und sich zum Anhänger Hegels durcharbeitet. Unter heftiger inneren Kampfen vollzieht sich die Scheidung. In dieser Schlußfreunde, die Brüder Grüber sind, die Studenten der Theologie nach Berlin gezogen sind, schütt Engels die Briefe, die den freien Geist und die gesunde Kraft seiner wertschätzenden Persönlichkeit wunderbar bezeugen. Die Brüder Grüber sind Naturren, die im Hergeschichtchen hängen bleiben; sie gehen der energischen Auseinandersetzung mit sich selbst aus, dem Wegg, sind also das Gegenstück zu ihrem kürmigen Freunde; aber diese ihre Art sorgte nun gerade, daß Engels mit all seinen noch Entfaltung befindenden Augen sichtbar wurde. Mit Dichterplänen trägt er sich in die Bewegung des jungen Deutschland taucht er ein. Schrift um Schrift zeichnet sein Weg sich ab. Von Begeisterung gibt er sich der Religionskritik Engelsvermauerung hin; David Friedländer, Kronprinz wird sein Abgott, und in Gublins Zeitschrift "Der Telegraph" verdient er sich freitbar keine literarischen Spuren. Als bei religiösen Selbstprüfung reißt die bewegte Zeit ihn hinüber auf das politische Kampf- und Läst alle anderen Träume und Siedel in den Untergrund geraten. Körne ist ein erster Lehrmeister. Die Briefe — soweit sie jetzt in der "Reihe Kündbühau" veröffenlicht sind — führen bis zu den Sing-Songen des Politikers Engels. Ein Brief vom 20. November 1840 zeigt, wie er die Künste der Nationalisten und Riesen schon hinter sich gebracht hat. Mit ausgelassen höhnendem Spott schübert er die Kremolle, die sich in Bremen (wo Engels im Hause der Familie Trenkanns gewohnt hat) aus Miflos einer Predigt Krummachers, des Pietistischen Predigers aus Überfeld, abpielen. Pietisten und Nationalisten, diese unter der Führung des Pastors Boniel, jene unter ihrem Oberhaupt Maßet, gerieten sich hart und handfest in die Haare, und es gab ein gewaltiges Durcheinander, in dem Freind und Feind sich nicht mehr auseinanderkauften. Das eben schübert Engels in seinem Briefe. Er hat eben an die Gräbers einen Brief politischen Inhalts geschrieben, der in dem Tage gipfelt: "Ich erwarte bloß von dem Fürsten etwas Gutes, dem die Christen keinen Betzes um den Kopf schützen, und dessen Palästiner vor den Steinböcken der Revolution zerstört werden." Auf dies Schreiben ist von Wilhelm Gräber aus Bremen eine Antwort erfolgt, an die nun Engels antwortet:

"Ramentlich Du solltest Dich schämen, über meine politischen Wahrheiten loszuliegen. Du politische Schlafmühle. Wenn man Dich auf Deiner Landspur, denn ein höheres Ziel wirkt Du doch wohl nicht erwartet, ruhig liegen und jeden Wwind mit der Frau Pfäffin und den etlichen jungen Pfäfflein posieren gehen läßt, ohne Dir eine Sonnenentzündung vor die Rose zu schützen, bist Du seelenbergmägt und lämmert Dich nicht um bei frevelhaften Engels, der gegen das Bestehende räsonniert. O, Ihr Gehlen! Über Ihr werbet dennoch in die Politik vereine gerissen, der Strom der Zeit überflutet Eure Jöchleinwirke Hoff und dann steht Ihr da wie die Esel am Berge Zärtigkeit, Leben, Jugendmut, das ist der wahre Pfiff.

Kleint und sind mit einer großen, dreiforbigten Söhne den
Mann. Die Grummächerin schwarten sich auf dem Dom-
hof, besetzten das Rathaus, wo gerade der Senat eintra-
fieit, und plünderter die Boffenommer. Mit Helleboden
gegen die Überströfe, von wo die Spanieller Innen und
wurzeten so den Feind. Diese aber, als sie vor den Kanton
angekommen waren, kamen von der anderen Seite auf
Mortt und beschien ihn. Die 600 Mann starke Räte
stuperte den Grasmorrt, gerode den Grummächerin
gegenüber, und war des Kommendos zum Einbauen
förderig. Da trat der Bürgermeister Schmidt aus dem M-
hause, auf den Stein, auf dem die Gaffricherin Gottkun-
tingerichtet wurde, und melcher gerade einen halben
aus dem Kloster herbrachte und sprach, zu den Am-
madiantinen gewandet: "Ihr Männer von Sachsel!" De-
drehte er sich, zu den Grummächerin: "Ihr Männer, i-
chthet!" Dann wünschte er sich bald rechts, bald links
jährl folgende Webe: Einemal Grummächer ein Kreuz
ist, so zieht es sich nicht, daß ein Streit, den er erregt
in unserer guten Stadt ausgeschlagen werden. Schon
als den gehörten Zeilen vor sich fügt auf die Bürger
weiche begeben zu wollen, welche für vergleichene
sehr passendes Zeichen bietet.

Reisebericht nach dem Süden

marf; ich und drei andere hieben ein paar Pioneliter vom
Pferde, flogen auf, warfen, vom Jünglingsbrettern unter-
föhlt, die feindliche Sabatelleic-Mallets Dampfmasse rückte
vor, unsre Röpice verbreiteten Querien, Zerren, Schüsse
und Tod, und in einer halben Stunde waren die Nationa-
lisen zerstreut. „Seht kam Maßst, um zu dantten, und als
wir sahen, für wen wir gehorchen hatten, sahen wir uns
erschönt an.“

Gustav Meyer sündigte an, daß die Freiheit von
Friedrich Engels, die durch die aufgeschütteten Briefe er-
hört richtiges Fundament erhält, von ihm in einem bejoh-
deten Hause dargestellt werden wird.

Hilfekraft nach dem Skidit.

Gewöhnlich ist es mit den mit Glücksgräbern, Gefangenem mög-
lich, offizielle Rechte zu unternehmen. Wenn Arbeitnehmer über einen
geborenen lustet, sich auf einige Tage frei zu machen von dem großen
Werktageladen und ihr Gehörn nach der Natur, ihre Stärke, andere
Länder, ein Stück Welt zu sehen und zu erleben, gewinnt er auf
nicht so leichter das nicht nur das der einzelne durch lange vor-
her gesuchte Spartenkoffer sich dieses ermüdet, sondern, wie auch auf
anderen Gebieten, ist das Gelingen nur möglich durch den Organis-
ator. Der Deutsche Metallarbeiter-Verein vermittelte die Skidit-
eine Fahrt ob Dresden nach Bier, Erlich, Gneisig, Grünburg,
Kittenshain, Voigtsdorf, waren durch unsere Gewerkschaftsmänner
angeflossen.

In früher Sichtung bestanden, daß die 1.000 Teilnehmer, als
an einem schönen Spätsommerabend die Abfahrt in zwei Güter-
zügen erfolgte. Über der Landesgrenze, in Leobschütz wurde durch
Sollnerfertigung die Güter auf eine lange Linie unterbrochen.

Jahr 1912 5131,80 M. Auch in der Stadt und im Amt sind bedeckende Ausgaben für Kranken gemacht worden, so beträgt die Summe der Krankenunterstützung, welche in Bünde und dem Amt Ennigloch von 1911 bis 30. Juni 1912 ausgegeben worden sind, 26 460,00 Mark. Weitere Verschlechterungen sind aber ebenfalls wieder in den Monaten Juli, August und September eingetreten; so sind allein von der Zahlstelle Bünde in diesen drei Monaten wieder 2626,80 M an Arbeitslosenunterstützung ausgegeben worden. Da ja nun aber nicht alle Tabakarbeiter organisiert sind und auch ein recht großer Teil unorganisierte Arbeiter entlassen ist und Feierlichkeiten einzulegen mußte, so kann man ermessen, welches Unglück in den Tabakarbeiterfamilien eingezogen ist. Empörend bei solchen Verhältnissen wirkt es aber, wenn vom Überschuss der Kreissparkasse Tausende von Mark der bürgerlichen Jugendpflege zugeleitet werden und Tausende Tabakarbeiter dringend unterstützungsbefürchtig sind. Fest setzt es Aufgabe der Gemeinden, für die Tabakarbeiter etwas zu tun und mit Sorge zu tragen, daß die Daseinsicherheit von den traurigen Verhältnissen in der hiesigen Zigarettenindustrie keine Erholung finde.

Stadtverordneter Hossmann behandelte dann in längeren Ausführungen die Frage, was denn augenscheinlich die einzelnen Gemeinden für die Not der Tabakarbeiter tun können. In der Beschaffung von Nahrungsmitteln könne der Not der Arbeiter gestellt werden. Durch Notstandsarbeiten, Ausbesserung von Wegen und dergleichen könnte den Arbeitern geholfen werden. Vor Unmöglich wäre es, wenn die anfangs Arbeit gezwungen würden, das Ravensberger Land zu verlassen, weil sie keine Arbeit hätten. Eine ungeheure Entwertung von Grund und Boden wird die Folge sein. Da sei zu erwägen, ob nicht durch Herausziehen anderer Industrien den Tabakarbeitern geholfen werden können. Da könnten die Gemeinden mit helfen. Wenn aber schon von Seiten des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes derartige hohe Unterstützungen für Arbeitslosigkeit usw. im hiesigen Bezirk gezahlt werden seien, so beweise dies, wie notwendig die gewerkschaftliche Organisation der Tabakarbeiter sei und da richte er an alle Tabakarbeiter die dringende Mahnung, durch Anschluß an den Deutschen Tabakarbeiter-Verband sei eine wirtschaftliche Stütze zu schaffen. Dies sei dringend notwendig im wirtschaftlichen Kampf. Aber auch für die einzelnen Gemeinden seien die Gewerkschaften mit ihren sozialen Einrichtungen von unschätzbarem Wert. Würde der Deutsche Tabakarbeiter-Verband nicht eingegriffen haben mit solchen Unterstützungen, so würde mancher Tabakarbeiter den Gemeinden zur Not gefallen sein.

In der Diskussion bringt Stadtverordneter Kruse zum Ausdruck, daß den Tabakarbeitern eine Unterstützung zu leisten werden müsse seitens der Gemeinden. Notstandsarbeiten würden allerdings nicht viel von den kleinen Gemeinden in Angriff genommen werden können. Trotzdem mölle er sehr möglichstes einschreien, daß der Bau der Bündner Wasserleitung baldigst in Angriff genommen werde und arbeitslose Tabakarbeiter nach Möglichkeit beschäftigt würden.

Nicht unerwähnt wolle er allerdings lassen, daß auch der Bündner Kaufmänner schon bewiesen habe, daß auch er gewollt sei, in der Not den Tabakarbeitern beizutreten, z. B. bei der Aussortierung. Deshalb sei es auch dringend zu empfehlen, daß alle Arbeiter neben der gewerkschaftlichen Organisation sich genossenschaftlich organisieren. Folgende Resolution wurde nach Begründung durch Schluß einstimmig angenommen:

"Die heutige Versammlung erkennt an, daß es dringend notwendig ist, daß Stadt und Kommune für die durch die Tabakarbeitersteuer arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter eintreten müssen. Der kommende Winter wird die Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie noch weiter steigen. Seit 1909 herrscht in der Tabakindustrie beständig Arbeitslosigkeit und Arbeitseinschränkung.

Infolgedessen sind große Schichten der Tabakarbeiter verarmt und ins Elend geraten. Diese Schichten werden ganz besonders hart getroffen. Die Stadtverordneten der Stadt Bünde und die Gemeindevertreter der Gemeinden des Amtes Ennigloch werden daher aufgefordert, dahin zu wirken, daß für die Stadt Bünde und das Amt Ennigloch eine Kommission eingesetzt wird, deren Aufgabe es ist, Einrichtungen zu treffen, daß alle Arbeitslosen im genannten Bezirk registriert werden, damit der Umfang der Arbeitslosigkeit festgestellt wird.

Des weiteren sind sofort Schritte zu tun, um Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen bereit zu stellen. Die anwesenden Stadtverordneten und Gemeindevertreter erläutern, in diesem Sinne zu wirken."

Des weiteren wurde noch beschlossen, eine Konferenz der Arbeitervertreter, Stadtverordneten und Gemeindevertreter, von Bünde und dem Amt Ennigloch und den mit der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung betrauten Bevollmächtigten der Gewerkschaften in der Stadt Bünde und dem Amt Ennigloch, einzuberufen. Der Punkt "Warum wollen die Tabakarbeiter Hochauschüsse?" wurde von der Tagessordnung abgesetzt und beschlossen, in einer anderen Versammlung diese Frage zu behandeln und dazu die Mitglieder der Handelskammer einzuladen.

Nach einem anfeuernden Schlusssatz des Vorsitzenden Merle wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912.

II

Einfluß von dem umfangreichen Bergarbeiterstreik, den wir bereits im vorigen Abschnitt erwähnten, bieten die im Jahre 1912 durch das Mittel der Arbeitseinstellung zur Entscheidung gebrachten wirtschaftlichen Kämpfe ein von den Vorfahren erheblich abweichendes Bild. In welch starker Weise der Bergarbeiterstreik auf das Zahlerverhältnis der Statistik einwirkt, geht schon aus der einen Tatsache herbei, daß von allen Personen, die 1912 an den Bergarbeiterstreik beteiligt waren, fast die Hälfte allein auf den Bergarbeiterstreik entfällt. Da dieser umfangreiche Kampf in der Statistik nur mit 4 Streifällen verzeichnet ist, so ergibt sich für 1912 gegenüber dem Jahre 1911 eine geringere Zahl an Arbeitskämpfen und eine beträchtlich höhere Zahl von Personen, die an diesen Kämpfen beteiligt waren. Es betrug 1912 die Zahl der Arbeitskämpfe 2825 (1911: 2914) und die Zahl der daran beteiligten Personen 479 589 (1911: 325 253). Es haben demnach gegen das Vorjahr 89 Kämpfe weniger stattgefunden, indes die Zahl der Beteiligten um 154 336 gestiegen ist. Rechnet man von der Gesamtzahl der Personen die 237 732 Beteiligten des Bergarbeiterverbands ab, so wäre dementsprechend der verminderten Zahl der Kämpfe eine geringere Zahl von Beteiligten zu verzeichnen. Unter den 479 589 Beteiligten des Jahres befanden sich 27 557 weibliche Personen (1911: 51 080).

Der Rückgang an Kämpfen erstreckt sich nur auf die Streiks, Aussperrungen sind dagegen in vermehrter Zahl vollzogen worden. Es wurden geführt 1543 Angriffsstreiks (1911: 1705) und 926 Abwehrstreiks (1911: 1002); Aussperrungen erfolgten 366 (1911: 207). Von den Personen, die 1912 im Kampf standen, kommen 352 090 (1911: 169 657) auf die Angriffs- und 45 400 (1911: 42 239) auf die Abwehrstreiks. Von den Aussperrungen wurden 82 099 (1911: 113 357) Personen betroffen. Gegenüber dem Jahre 1911 wurden 262 Angriffe und 76 Abwehrstreiks weniger geführt, während die Zahl der Aussperrungen um 149 stieg. Diese Tatsache scheint dafür zu sprechen, daß bei dem Unternehmertum im Jahre 1912 eine stärkere Angriffslist vorhanden war, während sich die Arbeiterschaft in ihren Kämpfen zurückhaltender verhielt. Symptome, die mit der unsicheren wirtschaftlichen Lage, der größeren Arbeitslosigkeit und dem stärkeren Andrang von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt im Einfloss zu stehen scheinen. Allerdings wird die Annahme einer stärkeren Angriffslist der Unternehmer wieder eingeschränkt durch die um 31 258 gesunkenen Zahl der Aussperrungen, danach waren die Aussperrungen nicht so umfangreich als im Vorjahr. Auch die Zahl der an den Abwehrstreiks Beteiligten ist um 31 01 geringer, was der geringeren Zahl dieser Kämpfe entspricht. Die um 183 343 getiegene Ziffer der Beteiligten bei den Angriffsstreiks, aus den schon erwähnten Gründen, allgemeine Schlusfolgerungen nicht zu.

Der prozentuale Anteil der Angriffsstreiks an den Gesamtkämpfen ist seit dem Vorjahr von 58,5 auf 54,8 Prozent und bei den Abwehrstreiks von 34,4 auf 32,8 Prozent zurückgegangen. Der prozentuale Anteil der Aussperrungen ist dagegen von 7,1 auf 12,8 Prozent gestiegen.

Der Ausgang der gesamten Kämpfe war im Jahre 1912 etwas weniger günstig als 1911. Es endeten 1721 = 61,7 Prozent (1911: 65,3 Prozent) erfolgreich, 408 = 16,4 (1911: 15,8 Prozent) teilweise erfolgreich und 588 = 19,8 Prozent (1911: 19,0 Prozent) erfolglos. Von 69 Kämpfen mit 5782 Beteiligten blieb der Ausgang unbekannt und 45 mit 3082 Beteiligten waren am Jahresende nicht beendet. Auf je 100 Kämpfe entfallen 1912 3,0 erfolgreich beendete weniger. Der Prozentsatz der teilweise erfolgreichen Kämpfe ist dagegen nur gering gestiegen und die erfolglosen Kämpfe nehmen fast den gleichen Stand wie 1911 ein. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufenen Bergarbeiterstreiks sind die prozentualen Erfolgsraten der Beteiligten erheblich ungünstiger als im Vorjahr, was in ganz besonderer Weise bei den Angriffsstreiks bemerkbar macht. Bei einem Vergleich dieser Alters mit denen der Vorjahre lassen sich deshalb allgemeine Schlussfolgerungen daraus nicht ziehen. Es hatten von den Beteiligten keinen Erfolg 134 798 = 28,4 Prozent (1911: 38,8 Prozent), teilweise Erfolg 60 091 = 12,6 Prozent (1911: 39,0 Prozent) und keinen Erfolg 274 979 = 57,8 Prozent (1911: 19,9 Prozent).

Von den an den Kämpfen 1912 insgesamt beteiligten Personen waren 303 115, darunter 20 851 weibliche, in die Streiklisten eingetragen. Davon gehörten beim Beginn des Kampfes 245 063 männliche und 18 618 weibliche Personen der Organisation an. Von diesen organisierten Personen waren 188 832 männliche und 993 weibliche schon 6 Monate vor Beginn des Kampfes Mitglieder ihres Verbands. Verheiratet waren 157 677 männliche und 7474 weibliche Personen. Die in den Streiklisten verzeichneten hatten insgesamt 320 122 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren.

Für 304 079 Personen konnte der bei den Kämpfen erfolgte Aussall an Arbeitstagen und Verbient festgestellt werden. Es betrug der Verlust an Arbeitszeit 4 776 818 Tage und der Aussall an Verbient 21 144 430 M. Die weiblichen Personen sind an diesen Zahlen beteiligt mit 485 522 Arbeitstagen und einem Verbientstand von 1 021 686 M.

Die Kämpfe des Jahres 1912 erforderten eine Gesamtausgabe von 11 486 305 M (1911: 16 062 000 M). Sie ist um 4 578 541 Mark geringer als im Vorjahr. Von den gesamten Kosten kommt auf die Angriffsstreiks 6 011 857 M, die Abwehrstreiks 947 925 Mark und die Aussperrungen 3 357 615 M. Außerdem verursachten 4 Verbände noch 208 968 M an Unterstützung für Mitglieder, die an den Kämpfen anderer Verbände mit beteiligt waren. Die letztere Summe ist mit in die Gesamtausgabe verrechnet. Die Durchführung der Angriffsstreiks beanspruchte über die Hälfte der Gesamtkosten.

Von den 1543 Angriffsstreiks wurden 785, reichlich die Hälfte aller Streiks, unternommen, um Lohn erhöhungen zu erreichen.

203 813 Personen waren daran beteiligt. Darunter befinden sich auch die Beteiligten des Bergarbeiterstreiks. Um Arbeitszeitverkürzung allein wurden 30 Streiks mit 6167 Beteiligten und um Arbeitszeitverkürzung und Lohn erhöhung 572 Streiks mit 44 906 Beteiligten geführt. Von den gesamten Angriffsstreiks endeten 940 mit 56 893 Beteiligten erfolgreich, 291 mit 32 012 Beteiligten teilweise erfolgreich und 298 mit 257 810 Beteiligten erfolglos.

Von den 926 Abwehrstreiks wurden 333 mit 9073 Beteiligten geführt, um eine Lohnreduktion abzuwehren. In 231 Fällen war Maßregelung von Arbeitern die Ursache von Streiks, von welchen 18 498 Personen betroffen wurden. In 24 Fällen wurde zur Wahrung des Koalitionsrechts die Arbeit eingestellt und 22 Streiks mit 673 Beteiligten wurden zur Abwehr einer Arbeitszeitverlängerung unternommen. Der Ausgang der gesamten Abwehrstreiks war in 509 Fällen mit 29 263 Beteiligten erfolgreich, in 65 Fällen mit 3845 Beteiligten teilweise erfolgreich und in 193 Fällen mit 9771 Beteiligten erfolglos.

Mit ihren Aussperrungen haben die Unternehmer 1912 nicht gut abgekommen. Von den gesamten 356 Aussperrungen endeten 52,3 (1911: 39,2) Prozent für die Arbeiter erfolgreich. Oder anders ausgedrückt: über die Hälfte aller Aussperrungen verfehlte vollständig die damit beabsichtigte Wirkung und brachte den Unternehmen keinen Erfolg. Mit dem Prozentsatz der erfolgreichen Aussperrungen übertrigt das Jahr 1912 alle früheren Berichtsjahre. Die mit teilweise Erfolg beendeten Aussperrungen stehen nur gering hinter dem Vorjahr zurück. Die Aussperrungen, die den Unternehmern vollen Erfolg brachten, d. h. für die Arbeiter erfolglos verließen, gingen von 29,4 im Vorjahr auf 14,4 Prozent zurück. Von 1900 bis 1912 sind von dem Unternehmertum insgesamt 3234 Aussperrungen verhängt worden, von denen 966 611 Personen betroffen wurden. Durch diese Aussperrungen entstand ein Verlust an Arbeitszeit von zusammen 20 681 085 Tagen. Die Durchführung dieser Aussperrungen kostete den Gewerkschaften die respektabale Summe von 45 306 485 M.

Das sind gewaltige Opfer, die der Arbeiterschaft durch die Aussperrungen bisher auferlegt wurden. Trotzdem haben wir keine Ursache, darüber zu klagen, wenn die Unternehmer auch ihrerseits versuchen, in dem wirtschaftlichen Kampf ihre Machtmittel anzuwenden. Man sollte es dann aber auch unterlassen, immer die Arbeiter als diejenigen hinzustellen, die das Wirtschaftsleben durch ihre Streiks zerstören. Der Arbeiter wird von der Notwendigkeit gezwungen, eine Verbesserung seiner Lage anzustreben. Er vermag das nur, wenn er den Wert seiner Persönlichkeit und seiner Arbeitskraft durch gemeinsames Handeln mit seinen Klassengenossen dem Unternehmer gegenüber zu steigern verfügt. Das sind kulturelle Bestrebungen in des Wortes vollster Bedeutung, die in ihren Konsequenzen dem gesamten Volke zugute kommen. Die Arbeiterschaft hat keine Veranlassung, mutwillig Erbschütterungen des volkswirtschaftlichen Lebens herbeizuführen. Solche Erbschütterungen führen nur jene Leute herbei, die sich dem kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft gewaltätig in den Weg stellen. Durch das Mittel der Aussperrungen hat das Unternehmertum den beabsichtigten Zweck, die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft illustriert zu machen, bisher nicht erreicht und es wird dieses Ziel auch nie erreichen.

Das sind gewaltige Opfer, die der Arbeiterschaft durch die Aussperrungen bisher auferlegt wurden. Trotzdem haben wir keine Ursache, darüber zu klagen, wenn die Unternehmer auch ihrerseits versuchen, in dem wirtschaftlichen Kampf ihre Machtmittel anzuwenden. Man sollte es dann aber auch unterlassen, immer die Arbeiter als diejenigen hinzustellen, die das Wirtschaftsleben durch ihre Streiks zerstören. Der Arbeiter wird von der Notwendigkeit gezwungen, eine Verbesserung seiner Lage anzustreben. Er vermag das nur, wenn er den Wert seiner Persönlichkeit und seiner Arbeitskraft durch gemeinsames Handeln mit seinen Klassengenossen dem Unternehmer gegenüber zu steigern verfügt. Das sind kulturelle Bestrebungen in des Wortes vollster Bedeutung, die in ihren Konsequenzen dem gesamten Volke zugute kommen. Die Arbeiterschaft hat keine Veranlassung, mutwillig Erbschütterungen des volkswirtschaftlichen Lebens herbeizuführen. Solche Erbschütterungen führen nur jene Leute herbei, die sich dem kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft gewaltätig in den Weg stellen. Durch das Mittel der Aussperrungen hat das Unternehmertum den beabsichtigten Zweck, die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft illustriert zu machen, bisher nicht erreicht und es wird dieses Ziel auch nie erreichen.

Die Befreiung von dem umfangreichen Bergarbeiterstreik, den wir bereits im vorigen Abschnitt erwähnten, bietet die im Jahre 1912 durch das Mittel der Arbeitseinstellung zur Entscheidung gebrachten wirtschaftlichen Kämpfe ein von den Vorfahren erheblich abweichendes Bild. In welch starker Weise der Bergarbeiterstreik auf das Zahlerverhältnis der Statistik einwirkt, geht schon aus der einen Tatsache herbei, daß von allen Personen, die 1912 an den Bergarbeiterstreik beteiligt waren, fast die Hälfte allein auf den Bergarbeiterstreik entfällt. Da dieser umfangreiche Kampf in der Statistik nur mit 4 Streifällen verzeichnet ist, so ergibt sich für 1912 gegenüber dem Jahre 1911 eine geringere Zahl an Arbeitskämpfen und eine beträchtlich höhere Zahl von Personen, die an diesen Kämpfen beteiligt waren. Es betrug 1912 die Zahl der Arbeitskämpfe 2825 (1911: 2914) und die Zahl der daran beteiligten Personen 479 589 (1911: 325 253). Es haben demnach gegen das Vorjahr 89 Kämpfe weniger stattgefunden, indes die Zahl der Beteiligten um 154 336 gestiegen ist. Rechnet man von der Gesamtzahl der Personen die 237 732 Beteiligten des Bergarbeiterverbands ab, so wäre dementsprechend der verminderten Zahl der Kämpfe eine geringere Zahl von Beteiligten zu verzeichnen. Unter den 479 589 Beteiligten des Jahres befanden sich 27 557 weibliche Personen (1911: 51 080).

Der Rückgang an Kämpfen erstreckt sich nur auf die Streiks, Aussperrungen sind dagegen in vermehrter Zahl vollzogen worden.

Es wurden geführt 1543 Angriffsstreiks (1911: 1705) und 926 Abwehrstreiks (1911: 1002); Aussperrungen erfolgten 366 (1911: 207). Von den Personen, die 1912 im Kampf standen, kommen 352 090 (1911: 169 657) auf die Angriffs- und 45 400 (1911: 42 239) auf die Abwehrstreiks. Von den Aussperrungen wurden 82 099 (1911: 113 357) Personen betroffen. Gegenüber dem Jahre 1911 wurden 262 Angriffe und 76 Abwehrstreiks weniger geführt, während die Zahl der Aussperrungen um 149 stieg. Diese Tatsache scheint dafür zu sprechen, daß bei dem Unternehmertum im Jahre 1912 eine stärkere Angriffslist vorhanden war, während sich die Arbeiterschaft in ihren Kämpfen zurückhaltender verhielt. Symptome, die mit der unsicheren wirtschaftlichen Lage, der größeren Arbeitslosigkeit und dem stärkeren Andrang von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt im Einfloss zu stehen scheinen. Allerdings wird die Annahme einer stärkeren Angriffslist der Unternehmer wieder eingeschränkt durch die um 31 258 gesunkenen Zahl der Aussperrungen, danach waren die Aussperrungen nicht so umfangreich als im Vorjahr. Auch die Zahl der an den Abwehrstreiks Beteiligten ist um 31 01 geringer, was der geringeren Zahl dieser Kämpfe entspricht. Die um 183 343 getiegene Ziffer der Beteiligten bei den Angriffsstreiks, aus den schon erwähnten Gründen, allgemeine Schlusfolgerungen nicht zu.

mit der Handhabung der Gerichtsbarkeit abten die Gesellen eine große Macht aus; manche Meister und mancher mit Strafe bedachte Geselle konnten ein Lied davon singen. Waren die Verfehlerverhältnisse des Mittelalters auch außerordentlich primitiv, die Klasse und Brüder der Gesellenverbände gingen wie ein Laufender vor Ort zu Ort. Wenn der Handwerkschule, der sich in Lehrer legten Schule der Strafe entzogen hatte, den anderen Ort erreichte, war in den meisten Fällen sein „Urtell“ schon gesprochen und ihm wurde keine Arbeit angeboten, bevor es sich nicht „redlich“ gemacht, das heißt seine Strafe bezahlt hatte. Aber in den Gesellenzonen kam auch der Humor, der im Mittelalter sehr und natürlich war, zu seiner Geltung. Hier wurde der junge Geselle in den Kreis der älteren aufgenommen, in die Sitten und Gebräuche des Handwerks eingeweiht und dem Wanderer der Lobeck gereicht. Wer sich von den Gesellen der Schule des Amtshofes ausschloß, wurde als „unrechtfertig“ erklärt. Nach Erledigung des ersten Teiles ging es bei den Schülern außerordentlich lustig zu. Der eine oder andere erzählte von seinen Wunder-Erlebnissen, sang die neuen Liebes- und Wandergäste vor, die er gehört hatte und gemeinschaftlich wurden vielfach Spottlieder auf andere Handwerke gehangen, wie auf die Schneider und Leineweber. So waren die Gesellenverbände des Mittelalters für den Handwerksgesellen Gebilde, wo er nach des Tages Lust, nach langem Wandern, kurz, in allen Fällen des Lebens gute Aufnahme und die Wahrung seiner Interessen fand.

Die Beiträge für die Auslagen und Schenke sowie für die Führung der Geschäfte wurden aus verschiedenen Quellen gebildet. Der Geselle am Ort hatte einen bestimmten Beitrag zu leisten, wenngleich sie bei einem Meister in Stellung waren. Der fremde Geselle und der Meisterjohann mußten aber höhere Beiträge als die Gesellen am Ort zahlen. Dazu kamen die Strafgelder, freiwillige Spenden, und im Falle bei größerer Inanspruchnahme der Kasse außerordentliche Beiträge.

Die Wandersitten und -gebräuche des Mittelalters sind, trotzdem sich das Wandern in vielen Handwerken erhalten hat, ziemlich ähnlich. Die Zimmerleute des Mittelalters finden wir heute noch etwas ähnliches. Die Zimmerleute des Mittelalters bildeten nicht, wie allgemein üblich, besondere Gesellenverbände, sondern waren mit den Meistern in einer Korporation, dem „Zimmeramt“, allerdings unter sich getrennt, vereinigt. Neben dieser gemeinsamen Vereinigung bestand, unabhängig von der Gesellenkorporation des Zimmeramtes die „Organisation der fremden Zimmergesellen“. August Bringmann berichtet darüber in dem ersten Band der „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“. Der Ursprung der Organisation, die der der „Gelehrten“ Handwerke ähnlich war, ist völlig unbekannt, doch sagt v. Maurer in seiner Geschichte der deutschen Städteverfassung, daß sie bereits vor den Burgenstädten der Zimmerleute bestanden habe. Die fremden Zimmergesellen unterstützten ihre Mitglieder und haben wie die anderen Handwerke im Mittelalter ebenfalls das Schenkloven gepflegt, Gerichtsbarkeit gehalten und Strafen verhängt. Das Kampfmittel war das „Schwarzmachen“, der Boxkott. Über die Organisation hat sich in die Zeit des Kapitalismus hinsübergetragen. Sie hielt 1891 ihren ersten Kongress in Magdeburg ab und nahm 1898 auf dem Kongress in Bremen einen Statutenentwurf an, der ebenfalls in der Geschichte der Zimmererbewegung abgedruckt ist. Dieses Statut zeigt auch die Zeit des Mittelalters noch naturgetreu wieder.

lung nahm auch Gauleiter Wenzel vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband das Wort. In einem Unternachmerorgan heißt es nun: „Der Gauleiter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes macht darauf den mißglückten Versuch, die unklare Stellungnahme der freigewerkschaftlich organisierten Tabakarbeiter mit Lohnfragen zu motivieren, worauf Herr Liszle in einem eindrucksvollen Schlussswort die beiden Diskussionsredner (es hatte noch ein Herr Dr. Freytag gesprochen, D. R.) schnell abführte.“ Gauleiter Wenzel hatte gar nicht das Bedürfnis, den Standpunkt des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu begründen und hat sich erst zum Wort gemeldet, als Herr Liszle, der Schnellabfahrer, von den Gefahren redete, denen die Arbeiter durch den Trust ausgesetzt seien. Also die Lohnfrage ist demnach nicht vom Gauleiter Wenzel, sondern von dem Vertreter der „Antitrustwehr“ angegriffen worden. Der Gauleiter Wenzel hat dann einige Erfahrungen über die Behandlung der Arbeiter in trustfreien und Trustbetrieben zum Besten gegeben, und wenn dabei die trustfreien Firmen nicht gerade gut wegkommen sind, so ist das angehend der Tatsachen begreiflich. Sollten die von Wenzel vorgebrachten Tatsachen nicht der Wahrheit entsprechen, mag die „Antitrustwehr“ die Firmen ruhig zur Klage veranlassen, soweit es bei der flotten Klagerei in den verschiedenen Lagern einen Abwaschen wäre. Ob die Rede Wenzels mißglückt ist oder nicht, erfährt Herr Liszle vielleicht bei den anwesenden Vertretern und Händlern jener Firmen, die Wenzel besonders genannt hat, indem sie Einsicht in die mit ihren Firmen dieserhalb gepflogenen Korrespondenz gestatten. Im übrigen können die Antitrustbevölkerung unsrer reden, was sie wollen, aber es liegt keinerlei Ursache vor, die Behandlung der Arbeiter und die Lohnverhältnisse in den nicht dem Truste angelassenen Betrieben besonders herauszustrecken.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter in einer Gemeinderatssitzung. In der Stuttgarter „Tagwacht“ lesen wir von einem Fabrikanten, der sich beim Gemeinderatssitzung beschwert, daß die Arbeiter nicht in seinem Betriebe schaffen wollen. Der ahnungslose Herr scheint der Meinung gewesen zu sein, daß die Gemeinde ihm nicht nur unentgeltlichen Baugrund, sondern auch billige und willige Arbeitskräfte zu liefern habe. Der Bericht ist ja ein kleines Dokument über die Verhältnisse in der Tabakindustrie. Geben wir also den Bericht wieder. Ort der Handlung: *Leinbach am Neckar*.

In einer kürzlich stattgehabten Sitzung der bürgerlichen Kollegien bildete den einzigen Punkt der Tagesordnung eine Eingabe der Firma Rudolf Leo, Zigarrenfabrik in Mühldorfer, die hier eine Filiale besitzt. In der Einlage heißt es u. a., die Firma habe die hiesige Fabrik, nachdem die Gemeinde die Hälfte des Bauplatzes unentgeltlich abtrat, mit einem großen Kapitalaufwand eröffnet. Obwohl ihr von mehreren Gemeindeverwaltungen zum Teil noch günstigere Angebote gemacht worden seien, habe Leo dennoch Kleinbetrieb in den Vorrang gegeben, da hier genügend Arbeitskräfte vorhanden waren. Die Fabrik sei auch bis voriges Jahr voll besetzt gewesen, seither habe sie jedoch nur noch Ausritte, aber keine Eintritte mehr zu verzeichnen. Die Zahl der Arbeitnehmer sei von über 60 auf etwa 25 gesunken. Er wisse nicht warum? Hätten doch die Arbeiter schon bis zu 18 M. pro Woche erhalten, nun das sei doch ein sicherer Verdienst! Wenn es der Firma nicht gelinge, die Zahl ihrer Arbeiter zu steigern, sei der Betrieb am heutigen Platze nicht mehr rentabel und der Besitzer müsse sich in diesem Falle weitere Schritte überlegen. Zum Schluß erfuhr er die Kollegien, ihm die Gründe anzugeben, weshalb seine Fabrik neuerdings so gemieden werde. B.W. Beißer (Soz.) kannte Wünsche des Herrn Leo bereitwillig nach. Er führt u. a. aus, daß am Ort genügend Arbeitskräfte vorhanden seien; etwa 300 Personen gehöre ins Geschäft, gewiß eine große Zahl für unseren Ort. Wenn man diese Leute am Platze anständig beschäftigt, würden sie nicht außerhalb, zum Teil sogar in Stuttgart, Beschäftigung annehmen und noch Fahrgeld bezahlen. Der tägliche Lohn von beispielsweise sieben Mark in 14 Tagen sei ein Grund des Ausritts, ganz zu schweigen von der Behandlung des Personals durch die Meister. Als zweiten Grund, weshalb die Arbeiter die Leo'sche Fabrik meiden, führte der Redner einen Vertrag an, wonach sich die Leute verpflichten müssten, z. B. in 3 Jahren in seinem Betrieb tätig zu sein; wer den Vertrag bricht, hat 50 M. Strafe zu bezahlen, und wer ihn nicht unterschreibt, kann sofort wieder die Arbeitsstelle verlassen. Arbeiter in gegenwärtiger Zeit auf zwei Jahre zu binden, müsse als Sklaverei bezeichnet werden. Diese Ausführungen brachten Herrn Leo in Panik, daß er sich Ausflüchtungen erlaubte, die alles eher wie parlamentarisch waren. Unserer Genossen erwiederte er, er „kenne dessen Absicht und schläge ich mit ihm nicht rum“. Man möge nicht alles gleich persönlich nehmen und politisch ausschlachten, er sei doch kein Bue mehr. Beißer machte leichteres auch für seine Person geltend und bemerkte, wenn seine Ausführungen nicht sachlich waren, was dann noch sachlich sei? Der Sozialist und einige weitere Mitglieder der Kollegien brachten ebenfalls Beschwerden vor, die von dem herbeigerufenen Meister teils zugegeben, teils bestritten wurden. Herr Leo sagte daraufhin Abhilfe zu und bat die Kollegien zum Schluß, dafür zu sorgen, daß er wieder mehr Arbeit bekomme.

Berichtigung: In der vorigen Nummer des Tabakarbeiter-Verbands-Nachrichten „Von der Trustbekämpfung“ natürlich nicht „Kontingierung“, denn das ist Unsinn, sondern „Kontingentierung“ heißen.

Bewegungen im Beruf.

Wittenberge (Prov. Brandenburg). Ebenso wie die Firma Adolf Witte hat nun auch die Firma Fr. J. John W. v. den Minimallohn von 9,30 M. pro Mille überkauft. Die gemachten Lohnzulagen betragen 25 bis 75 S. pro Mille. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 56 Stunden festgesetzt. Mit beiden Firmen wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die infolge gestellten Lohnforderungen erfolgte Ausperrung bei den Firmen Th. Krüger und M. Rustein dauert fort. Vor Zugang nach diesen Firmen wird dringend gewarnt.

Derlinghausen. Die Firma A. M. L. in Herford, die eine längere Zeit mit der Arbeit aussehen ließ, will nun wieder voll arbeiten lassen. Sie stellt dabei jedoch die Bedingung, daß die Arbeiter eine Reihe Sorten bei verlängerten Löhnen ausfertigen sollen. Die so beabsichtigten Lohnzulagen betragen 1 M. und in einem Falle 1,50 M. pro Mille. Die Arbeiter lehnen es ab, bei verkürzten Löhnen zu arbeiten und traten deshalb in den Abwehrstreik. Vor Zugang nach Derlinghausen und Barntrup, wo diese Firma eine Filialfabrik unterhält, wird dringend gewarnt.

Frankfurt a. d. O. In der Zigarrensortiererei der Firma L. Jancke, Juh. Reinhard Friedrichs, sind Differenzen ausgebrochen. Vor Zugang von Zigarrensortierern, Zigarrenmachern, Wickelmachern und sonstigen Arbeitern wird dringend gewarnt.

Stadtoldendorf und Umg. Der bei der Firma W. Schulmann, Juh. K. Krause, ausgebrochene Angriffsstreik in Merghausen dauert fort. Vor Zugang wird dringend gewarnt.

Berichte.

Frauenberg. Die am 13. Oktober tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal; 2. Vortrag über die nächsten Aufgaben der Krankenlassen; 3. Volksfestangelegenheit; 4. Bericht von der Gaukonferenz; 5. Verschiedenes. Kollege M. Höhler gab die Abrechnung; die Einnahmen betrugen 2292,73 M., die Ausgaben 2140,75 M.; demnach Kassenbestand 151,98 M. Die Volkskasse hatte eine Einnahme von 473,77 M.; die Ausgabe betrug 209,08 M.; mithin ein Kassenbestand von 174,69 M. Mitglieder waren 428 zu verzeichnen. Kollege H. Fischer erläuterte die Abrechnungen für geprägt und richtig befunden und wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Über die nächsten Aufgaben der Krankenlassen referierte Kollege Lehmann in ungefähr folgender Weise: Durch die Verbindung der beiden hiesigen Ortskassen könne ein Fortschritt für deren Mitglieder eintreten, da das neue Gesetz eine Handabreite leistet, die es ermöglicht, der Ausgestaltung der Ortskrankensassen in weit besserem Sinne Rechnung zu tragen, als es bisher der Fall war; z. B. können Genossenschaften errichtet werden sowie auch die Sammelunterstützung erweitert werden. Über alles dieses hängt davon ab, wie der Vorstand sowie die Vertreter der Käse beschaffen sind; und hier muß jeder seine Pflicht tun, damit wir unsere Vertreter durchsetzen. Nur so haben wir eine Gewähr für die Entwicklung in unserem Sinne. Weiter bezeichnet Rehner die gestellten Forderungen der hiesigen Arzte einfach als überhöht, die gar nicht bewilligt werden können, und erklärt er noch die Zusammenziehung der Personen, wie es die neue Reichsversicherungsordnung erforderlich macht. Die Wahlen finden am 1. November von nachmittags 2 bis 9 Uhr abends statt im Webermeisterhaus. Nur Mitglieder, die im Besitz einer Legitimation sind, können ihr Wahlrecht ausüben. Mit der Aufforderung, daß jeder seine Pflicht teile, schloß Kollege Lehmann seine mit Beifall aufgenommene Ausführungen. Kollege Gerloff macht bekannt, wie die Volkskasse geregelt werden soll; die Versammlung erklärt sich mit dem Beschluss der Verwaltung einverstanden. Den Bericht von der Gaukonferenz erstattet Kollege Vehrend. Eine Diskussion wurde hierüber nicht bestellt. Unter Verschiedenem gab Kollege H. Fischer in ausführlicher Weise den Kartellbericht. Über eine in diesem Bericht enthaltene Anerkennung, die sich mit der Einstellung von Arbeitern in der G. C. G. beschäftigte, entspinnt sich eine lebhafte Debatte. Ein vom Kollegen Beißer gestellter Antrag, der besagt, daß die Leitung des Arbeitsnachweises in andere Hände überlegen sei, wird abgelehnt, hingegen wird eine Kontrollkommission von 2 Mitgliedern gewählt. Es wurden noch einige innere Angelegenheiten erledigt.

Bremen. Mitgliederversammlung vom 16. Oktober. 1. Vortrag des Arbeiterreferats H. Heinrich über „Das neue Krankenfassengesetz“; 2. Das Hausarbeitsgesetz; 3. Abrechnung vom 3. Quartal; 4. Wahl eines Votens; 5. Verschiedenes. Wegen des schlechten Besuchs der Versammlung wird der 1. Punkt auf Antrag des Kollegen Mehner von der Tagesordnung abgelebt. Ueber das Hausarbeitsgesetz macht Redakteur Niendorf etwa folgende Ausführungen: Solange es in der Tabakindustrie Hausarbeit gibt, haben wir uns mit derselben beschäftigt. Es ist gar keine Frage, daß die

Hausarbeit für uns große Bedeutung und Folgen hat, meistens wir aus wirtschaftlichen Gründen mehrfach schon die Abschaffung gefordert haben. Seit dem 1. April 1912 gilt das Hausarbeitsgesetz. Wir begrüßen natürlich die reichsgerichtliche Behandlung der Hausarbeitsfragen, doch ist das Gesetz so beschaffen, daß speziell die Hausarbeiter nicht viel zu erwarten haben; dennoch müssen wir die Vorteile, die das Gesetz bietet, ausnutzen, zumal es einige Bestimmungen enthält, die für uns von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Nach § 3 müssen Lohnverzehrsteile ausliegen und Lohnsicherer verpflichtet werden. Es ist nur zu befürchtet, daß die Hausarbeiter von ihren Kollegen auf den Fabriken möglichst isoliert werden. Durch Ausschlag von Lohnverzehrsteilen und Ausgabe von Lohnbüchern würde der Zweck dieser Maßregel aber vereitelt. Es wäre also ein großer Vorteil, wenn den Arbeitern durch das Gesetz Gelegenheit gegeben wäre, sich über ihren Verdienst zu verständigen. Nach § 5 können Bestimmungen erlassen werden, nach denen die Hausarbeiter beim Ablesezeit nicht mehr Zeit verfügen, als es notwendig ist. Heute wird beim Ablesezeit in dieser Hinsicht überhaupt keine Rücksicht genommen. § 8 räumt den Behörden das Recht ein, Maßnahmen zu treffen, die sich auf das Gesetz und seine Verhältnisse im Interesse der Arbeiter beziehen. Das Gesetz hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages beantragt, daß Lohnräte errichtet würden. Eine solche Körperhaft wollen die Fabrikanten natürlich nicht, da sie durch diese in der Ausbeutung der Arbeiter behindert werden. So beginnigte man sich damit, dem Bundesrat die Errichtung von Fachauschüssen zu überlassen. Bis jetzt ist allerdings noch kein einziger Fachauschuss angeordnet worden. Der § 19 enthält Bestimmungen über die Ausgaben der Fachauschüsse. Durch Gutachten und tatsächliche Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sollen die Auschüsse die Behörden unterstützen. Da muß es Aufgabe der Arbeiter sein, den Vertretern geeignetes Material zu präsentieren. Nicht nur gut möglich, sondern anregend müssen diese Körperschaften bei den Behörden wirken. Sie sollen und müssen mitwirken bei Wählung von Lohnräten, Tarifen und sonstigen Bestimmungen zwischen Gewerbetreibenden und Arbeitern. Ganz besonders sind Erhebungen anzustellen über die Löhne der Arbeiter. Dadurch können die Fachauschüsse einen indirekten Einfluß auf die Lohnverhältnisse gewinnen. Haben wir die Fachauschüsse, so ist durch sie die Möglichkeit gegeben, bei den Hausarbeiten das Interesse für ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse mehr als bisher zu verteidigen, was natürlich rückwärts auf die Gesamtheit ist. Sowohl die Fachauschüsse selbst keine Rechtigkeiten haben, sich aus eigener Initiative mit den Verhältnissen zu beschäftigen, so besteht aber die Möglichkeit, durch Wünsche und Anträge sie zur Beschäftigung mit den einschlägigen Fragen zu bringen. Die Zusammensetzung der Fachauschüsse ist allerdings nicht sehr günstig für die Arbeiter. Sie sollen aus der gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen, außerdem werden ein Vorsitzender und zwei Beisitzer, die sachkundig sein müssen, ernannt. Von den Vertretern wird die Hälfte von den Behörden ernannt, die andere Hälfte wird von diesen ernannten Vertretern gewählt, und zwar wählen Arbeiter und Unternehmer ihre Vertreter. Seitens der Arbeiter kann nicht genügend Wert darauf gelegt werden, die Lohnverhältnisse nach allen Richtungen zu erkennen und für einzelne Betriebe vertraglich festzulegen. Im übrigen müssen wir durch unsere Organisation versuchen, zu ergänzen, wo die Fachauschüsse und die übrigen Bestimmungen nicht ausreichen. Manches könnten wir dann mit Hilfe unserer gewerkschaftlichen Arbeit herausholen. — Eine Diskussion fand nicht statt. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Die heute tagende Versammlung des Tabakarbeiterverbandes hält die Bestimmungen des am 1. April 1912 in Kraft getretenen Hausarbeitsgesetzes für durchaus nicht genügend, um einen wirklichen Schutz der Hausarbeiter zu gewährleisten. Besonders bedauert es die Versammlung, daß noch nicht einmal das ganze Gesetz in Wirklichkeit getreten ist, und fordert, daß die §§ 3 und 4 des Gesetzes baldigst in Kraft treten. Gleichfalls fordert die Tabakarbeiterchaft Bremens einen Fachauschuss für den Bremer Bezirk, der eine große Zahl von Hausarbeitern in der Zigarrenindustrie aufweist. Die Versammlung beauftragt die Gauleitung, nachdem sich die andern in Betracht kommenden Orte des Bremer Bezirks einstimmig geäußert haben, eine entsprechende Eingabe dem Bundesrat zugehen zu lassen.“ Beim 3. Punkt der Tagesordnung wird die von Böhlen Lampe verlesene Abrechnung für das 3. Quartal ohne Debatte entgegengenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Nach einer kurzen Aussprache wird dann beschlossen, einen Haushälter mehr anzustellen, da sich die Arbeit für die anderen Böhlen zu sehr erhöht hat. Es wird dazu der Kollege Vogel gewählt.

Literarisches.

Die Arbeitsverhältnisse in der Bürsten- und Pinselfabrik. Nach statistischen Erhebungen im November 1912, herangegeben von Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin 1913, Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. Preis 1 M.

Kollegen, agitieren für den Verband!

LISTE
ÜBER GEBAUCHTE
WICKEL- FORMEN **205** **T.L. COHN & Co.**
ERHALTEN SIE KOSTENLOS
DURCH

Offizielle bis zu hundert Centner.
Geschäftsfertige fertige Zigarrenreinlage.
Pro Pfund 95 S. bei Abnahme von 100 Pfund 90. M. Zündzigaretten, hochreine Blätter zu 5-6 Zigaretten. M. Zündzigaretten gratis nach jedem Verkauf mit unserer Nachnahme. [13]

Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwalde 9.
Reichsamt für Patent- und Markenamt, Berlin, 1886.

Reichsamt für Patent- und Markenamt, Berlin, 1886.

Carl Roland, Berlin SO.

Gothaerstrasse 4. [5]

Zigarettenblatt (Schab), blätter-

weicher Blatt, Vollblatt, ungerollt

bedruckt, pro Pfund nur M. 2,70.

Demins, alte, blätterige, trockene

Blätter pro Pfund nur M. 1,20.

Reichsakzessienfirma Otto Brandes

BREMEN, Westerstrasse 96.

Billige Bezugssquelle für sämtliche Tabake zur Zi-

garrenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder

Jacob Hirsh Jr.

Mannheim B. I. 9. [10]

Alle Sorten in- u. ausländi-

scher Tabake zu billigsten

Tagesspreisen, inkl. Zoll- u. Werb-

steuer. Post-Versand per Nach-

nahme. Ziel nach Überankunft

bei Aufgabe von 1a. Referenznu-

mer. Versand nur gegen Nachnahme.

Gausarbeitgeges für die Zigarettenindustrie erachtet. Um weiteren Verlauf der Diskussion trat die Meinung auf, daß die Gauarbeiter die größte Schuld an ihren traurigen Verhältnissen sich selbst zuschreien haben, weil sie sich von ihren übrigen Kollegen absparten und statt mit uns und mit Hilfe unserer Organisation bessere Zustände zu schaffen, zu Hause stumf dahinsieben, für geringe Wöhne bis in die Nachtheim schufen und damit ihren Kollegen und sich selbst zu Lohndrücken zu werden. Beim 3. Punkt: Verschiedenes, wurde über die geringe Beteiligung der Kollegen an den Versammlungen, die bei einer kommunalen Arbeitslosenfürsorge einberufen war, gestagt. Besonders wurde, daß gerade die Tabakarbeiter bei der jetzt herrschenden Krise das größte Interesse an dieser Frage haben müssten. Da nächstens wieder Versammlungen zu demselben Zweck stattfinden, wird erwartet, daß sich die Kollegen zahlreich daran beteiligen. Anlässlich der Denkschriftserörterung ist von den Fabrikanten eine Umfrage an die Kollegen ergangen, betreffs Ruhenlassen der Arbeit am 18. Oktober. Die Kollegen sind nicht gewillt, freiwillig diesen Tag zu feiern, und wollen, falls die Fabrikanten ihre Betriebe schließen, Entschädigung verlangen.

Bremen. Am 12. Oktober fand hier eine Mitglieder-Versammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab der 2. Bevollmächtigte die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt; die Rekturen berichteten, daß die Abrechnung geprüft und für richtig befunden wurde; dem Kassierer wurde darauf Entlastung erteilt. Zum 2. Punkt berichtete Kollege Kiel von Helselberger Verbandsitag und erklärte das neue Statut in seinen einzelnen Paragraphen; gleichzeitig erstattete Kollege Laubig Bericht von der Gaulkonferenz. Zu den Beschlüssen des Verbandstages und der Gaulkonferenz wurde eine Resolution einstimmig angenommen. Unter Verschiedenes beschäftigte sich die Versammlung mit der Sache Buhmann und Kühlne. Vom Kollegen Buhmann wird der Fall wahrscheinlich klargestellt; danach nahm die Versammlung an, daß es die Absicht des Kollegens Kühlne war, Buhmann zu schädigen und die Verbandsleitung irregulär führen. Die Versammlung war sehr gut besucht.

Bernigeroode. Am 18. Oktober fand unsere Mitglieder-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht von der Gaulkonferenz; 2. Abrechnung vom 3. Quartal; 3. Verschiedenes. Den Bericht von der Gaulkonferenz gab Kollege Bünnemann. An den Bericht knüpfte sich eine lebhafte Diskussion. Dann gab der Kassierer den Stassenbericht. Die Abrechnung von der Verbandsstagsbildung in Einnahme und Ausgabe mit 1888,75 M. Die Volksabstimmung schloß mit einem Bestand von 256,94 M. ab. Auf Antrag wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Unter Punkt 3 wurde daß Verhalten des früheren Kollegen Bernig von der Versammlung sehr scharf gerichtet, indem er seine Arbeitslosenunterstützung bis auf den letzten Heller bezogen hatte und ihm außerdem noch eine einmalige freiwillige Unterstützung aus der Volksabstimmung gewährt wurde, als Mitglied frechen ließ.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Haufenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Eintritts- und Versendungen nur an M. Nieder-Welland, Bremen, Haufenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkontos, bei der Bankfiliale der Groß-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in b. b. in Hamburg, Postcheckkonto Nr. 5349 beim Postdirektorat in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Nienbor, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Eisten, Altona-Ottensen, Friedensallee 46 I, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Als verloren wurde gemeldet: Löwenstein: Das Mitgliedsbuch S II Nr. 41080, laufend auf Friedr. Schmidt aus Thal, eingetr. 21. 11. 06. Im Vorzeigungsraum ist das Buch zu konfiszieren und an den Vorstand zu senden. (S. B. 2417.)

Ohne Abmeldung abgereist: Goldberg: der Zigarrenmacher Paul Urban aus Siegnitz, Buch S I 77088, eingetr. am 7. 1. 1909. (S. 2431, J. 18.)

Es wird gebeten den Aufenthalt anzugeben von dem Zigarrenarbeiter Carl Groß aus Creuzburg a. Werra. Letzter Aufenthalt war Eisen a. Mürt, wo er als Fabrikarbeiter in Arbeit stand. (S. 1287 und 2211, J. 13.)

Von dem Zigarrenmacher Otto Lichtenberg aus Neudamm, geb. 19. 2. 89, eingetr. am 26. 9. 07. Buch S. II 56148, Kl. 6. (S. B.)

Von dem Zigarrenmacher Gustav Hänsel aus Nieder-Nierich, geb. 6. 7. 88, eingetreten am 18. 6. 13. S. II 47523. (S. 2085, 2251, J. 13.)

Ausgeschlossen nach § 13 wurde: In Wittenberge der Zigarrenmacher August Dittmar aus Kreismark, Kreis Osterburg, eingetr. am 6. 8. 1911, Buch S II 14310. Der Ausschluß erfolgte, weil d. zum Arbeitswillingen bei der Firma M. Rüstlin wurde. (S. 2374, J. 13.)

Zu konfiszieren und einzufordern ist: Die Wanderkarte lautend auf Oscar Federowicz aus Potsdam, Buch S II 30888, eingetr. am 4. 8. 1911. Er hat in Lüdenwalde zu Unrecht eine Wanderkarte erhalten. Diese Wanderkarte enthält außerdem eine Eintragung, nach welcher der Inhaber Mahregelungsunterstützung beziehen kann. Diese Eintragung ist falsch und sei deshalb mitgeteilt, daß er nicht genehmigt ist. Es darf deswegen keinerlei Unterstützung ausgeschahlt werden. Diejenigen Bevollmächtigten, die schon vor dieser Bekanntgabe Unterstützung ausgeschahlt haben, wollen uns davon Mitteilung machen und den Bezug angeben. Man ziehe die Wanderkarte ein. (S. 2428, J. 18.)

Zur Beachtung!

Die Bevollmächtigten werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß an wandernde Mitglieder auf Wanderkarten, die vor dem 1. Oktober er. ausgestellt sind, keine Arbeitslosenunterstützung ausgeschahlt werden darf. Diese Wanderkarten müssen eingezogen und an den Vorstand gesandt werden. Bei Einsendung der eingesogenen Wanderkarte ist zugleich anzugeben, nach welcher Zahlkarte die Erhaltung gefordert werden soll. Im übrigen verweisen wir auf das Rundschreiben des Vorstandes vom 27. September er.

Beitragssachen.

Auf viele Anfragen sei mitgeteilt, daß die alten Beitragssachen der Klassen 1 und 2 weitere Verwendung finden. Dagegen stehen die Beitragssachen der Klassen 3, 4, 5 und 6 nur soweit Verwendung, als diese dieser Klassen damit zu begleichen sind. Diese letzteren Beitragssachen sind spätestens mit der Abrechnung für das vierte Quartal einzufordern. Im ersten Quartal 1914 dürfen die Beitragssachen der Klassen 3, 4, 5 und 6 nicht mehr verwendet werden.

Der Bevollmächtigte.

Jur Beachtung für die Bevollmächtigten betreffend Geldsendungen.

Es sei hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß alle Gelder, welche für die Hauptklasse bestimmt sind, nur per Zahlkarte an unser Postcheckkonto Nr. 6349 in Hamburg zu abrufen seien.

Da aber auch heute noch in einzelnen Fällen Gelder per Anweisung mit der Adresse Deutscher Tabakarbeiter-Verband an uns gesandt werden, so mögen wir darauf aufmerksam, daß laut Verfügung der Postdirektion Gelder, welche nicht mit der Adresse an M. Nieder-Welland in Bremen, Haufenstraße 58/60, oder für den Tabakarbeiter bei der jetzt herrschenden Krise das größte Interesse an dieser Frage haben müssten. Da nächstens wieder Versammlungen zu demselben Zweck stattfinden, wird erwartet, daß sich die Kollegen zahlreich daran beteiligen. Anlässlich der Denkschriftserörterung ist von den Fabrikanten eine Umfrage an die Kollegen ergangen, betreffs Ruhenlassen der Arbeit am 18. Oktober. Die Kollegen sind nicht gewillt, freiwillig diesen Tag zu feiern, und wollen, falls die Fabrikanten ihre Betriebe schließen, Entschädigung verlangen.

Vorstand.

Statistik für das Kaiserliche Statistische Amt.

An den Gauleiter

Trotz der vielen Hinweise auf die Wichtigkeit der statistischen Angaben halten eine Reihe Bevollmächtigter es immer noch nicht für nötig, diese Angaben zu machen oder schicken die Karten so spät ein, daß sie nicht mehr mit berücksichtigt werden können.

Wir ersuchen nun dringend die Gauleiter, die Bevollmächtigten ihres Gau's über die Wichtigkeit der Statistik aufzuklären und sie zur pünktlichen Einwendung der Angaben anzuhalten.

Von folgenden Zahlstellen ging für den Monat September keine Angabe ein:

Gau Hamburg: Grevesmühlen.

Gau Braunschweig: Celle, Clausthal.

Gau Nordhausen: Lüdenscheide, Gebersleben, Oberode, Altmarken, Unterrieden, Wanfried, Hess. Lichtenau, Ermschwerd.

Gau Hersford: Gr. Ichsen, Ahle, Steinbeck, Besenampf, Oldendorf i. W., Ostfelder, Schweiningdorf, Wallenbüld, Westerhövel.

Gau Köln: Kettwig, Oberhausen, Trier, Düsseldorf, Kreuznach.

Gau Frankfurt: Langenselbold, Bad Orb, Roth, Seligenstadt, Wiesbaden, Rückingen.

Gau Heidelberg: Schwetzingen, Philippensburg, Lampertheim.

Gau Offenburg: Renningen, Offenburg, Gundelsheim.

Gau Karlsruhe: Stuttgart, Schorndorf, Ehrenbach, München.

Gau Erfurt: Walkdorf a. W., Löbenstein, Creuzburg, Wasungen, Salzungen, Neuenselb, Naumburg.

Gau Dresden: Zwönitz, Torgau.

Gau Breslau: Grünberg, Miloslaw, Schwerin a. W., Halbau.

Gau Berlin: Elster.

Adressen der Ortsverwaltungen.

Gelmarhausen (2): 2. Bev. R. Schneider, Carlshafen a. d. W., Weferstraße.

Salzungen (10): 1. Bev. Adam Leibnicht, Salzungen, Neuenstraße; 2. Bev. Wilh. Best, Salzungen-Allendorf.

Wulferdingen (4): 1. Bev. Lina Kuntzmeier, Wulferdingen, Kl. 256.

Schweizingen (7): 1. Bev. Christ. Fahrmann, Viktorstraße 14.

Senftenberg (13): 1. Bev. Ernst Methe, Brückstraße 88.

Höchstädt (6): 2. Bev. Milt. Genheimer, Nied, Wallstraße 10 II.

Weel (4): 1. Bev. Fritz Höhner, Meißnerstraße 14.

Cölbe (2): 1. Bev. Herm. Schulze, Magdeburgerstraße 28; 2. Bev. Gust. Müller, Neustadt 46.

Wesel (6): Alle Zuschriften sind an C. Buhmann, Wesel-Feldmark, Schafweg 5, zu richten.

Berndorf (7): 2. Bev. Minna Karrenbach, Schönbürg Weg 13.

Tannenberg (11): 1. Bev. Wilh. Holtroid, bei Schreiber.

Erwerbslosenunterstützung wird ausgezahlt:

Salzungen: Beim 1. Bev. Adam Leibnicht, Neuentor, in der Zeit von 12 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 8 Uhr abends; Sonntags von 11 bis 1 Uhr mittags.

Eiselen: Beim 2. Bev. Otto Hartwig, Leuschnnerstraße 83 II.

Delinghausen: Beim 1. Bev. Aug. Blome, Welschenweg, von 12 bis 1 Uhr mittags und 7 bis 8 Uhr abends.

Schmölln S.-A.: Das Umschauen und Auslassen von der Fabrik ist streng untersagt.

Abrechnungen vom 3. Quartal 1913 gingen ein in der Zeit vom 15. bis 21. Oktober:

Vom Gau Hamburg: Winsen, Grevesmühlen, Segeberg, Bredstedt, Nendörp, Nellingen, Garbsen, Lauenburg, Glückstadt, Dassow, Beeskow, Hadersleben, Wilschhausen, Schiffbek, Hamburg, Heide.

Gau Braunschweig: Wolfenbüttel, Hildesheim, Aschersleben, Goslar, Magdeburg, Halberstadt, Frieden, Stendal, Bovenden.

Gau Nordhausen: Ermschwerdt, Kleinralmerode, Eiselen, Waldlappel, Helsa.

Gau Hersford: Schötmar, Lübeck, Eilshausen, Westerenger, Lünen, Lippstadt, Herford, Enger, Blasheim, Werl, Blotho, Baldorf, Brake, Herringhausen, Osnabrück, Werste, Schleiden, Hülsede, Dinslaken, Soest.

Gau Köln: Naumburg, Schönen, Naumburg, Eisenberg, Halle a. d. S., Weidenfels, Coburg.

Gau Dresden: Grimma, Edmannsdorf, Wittenberge, Leisnig, Heinrich, Zwönitz, Meißen, Waldheim, Burzen.

Gau Breslau: Frankenstein, Goldberg, Halbau, Hoyau, Breslau, Streln, Liegnitz.

Gau Berlin: Berlin, Frankfurt a. d. O., Königsberg, Bösen, Stolp, Spremberg, Finsterwalde.

An die Bevollmächtigten und Arbeitsnachweisleiter im 11. Gau.

Einem Beschlusse der am 24. August 1913 in Dresden stattgefundenen Gaulkonferenz gemäß, ist für genannten Gau für Sortierer ein Zentralarbeitsnachweis gegründet worden. Die Leitung desselben ist dem Leiter des Dresdener Nachweises, Kollegen Walther Nobis, Dresden 22, Torgauerstr. 86 pt, übertragen worden.

Nach den getroffenen Verhandlungen dürfen die auch fernab befindlichen örtlichen Nachweise nur innerhalb des Gaus, resp. Vohngebietes Stellen vermittelet, und müssen sich alle Fälle, welche nach außerhalb Stellung annehmen geben, nur an obengenannte Adresse wenden. Im Interesse einer geregelten Geschäftsführung des Nachweises ist es notwendig, bei der Meldung genaue Adressen anzugeben. Ferner ersuche ich alle Nachweisleiter, mit alle Adressen der in ihrem Nachweis eingeschriebenen Kollegen unter Datum der Meldung zusammen zu lassen.

Mit kollegalem Gruß

Walther Nobis.

Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:

Für den Gau Hamburg:

Altona: Gottlieb Ostertag, Bureau: Einsblütschestraße 10.

Für Bremen:

Heinrich Bobbenkamp, Faulenstr. 58/60 I, Zimmer 18.

Für den Gau Braunschweig:

Ernst Spärkle, Gabelsbergerstr. 4 p.

Sprechstunde: Woctentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auch erhalten Zugreiste dort Arbeitslosenunterstützung.

Für den Gau Nordhausen:

Nordhausen: Verbandsbureau: Wolffstraße 14.

Für den Gau Hersford:

Hersford: Wilhelm Schäfer, Bureau, Kurfürstenstraße 3.

Für den Gau Köln:

Köln: Ludwig Klein, Heinrichstraße 27 III.

Für den Gau Frankfurt a. M.:

Franz Schäffel, Gneisenaustr. 113 II.

Für den Gau Offenburg:

Offenburg: Georg Durban, Meigerstr. 16 II.

Für den Gau Heidelberg:

Heidelberg: Gauleiter Chr. Stodt, Kaiserstr. 57, Off.

Kaufanleihe Sie Ihre Rohtabake bei mir! F

Sumatra:

	verzollt	Mk. 1.90
No. 1993. 3. Länge Lochblatt, leicht, hell, ergiebig		Mk. 1.90
No. 1990. Vollblatt 3. Länge, Linksroller, zart		Mk. 1.80
No. 1946. Vollblatt 2. Länge, hell, zart, deckfähig		Mk. 2.10

Brasil:

No. 1409. Gedockt, blattig, gute Qualität	Mk. 1.50
No. 1968. Dannemann, das allerfeinste	Mk. 1.75

Domingo:

No. 1812. Leicht, trocken, guter Blattbrand	Mk. 0.95
---	----------

Neue Beweise

meiner

Leistungsfähigkeit!

Vorstenlanden:

	verzollt	Mk. 1.60
No. 1992. Vollblatt 2. Länge, zart, schönes Deckblatt		Mk. 1.60

No. 1769. Vollblatt 2. Länge, zart, schöner Rechtsroller	Mk. 2.20
--	----------

No. 1991. Dunkel, Vollblatt 2. Länge, weich, matt	Mk. 2.50
---	----------

Java:

No. 1974. Umblatt, Vollblatt, leicht, blattig	Mk. 1.95
---	----------

No. 1727. Loros, feinste leichte Qualität	Mk. 1.05
---	----------

Losgut:

No. 1813. Meist Umblatt, gesund, trocken	Mk. 0.95
--	----------

Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 22

Postcheckkonto: Berlin 1738 Telephon: Amt Norden 4352

Gebrauchte
Wickelformen
Riesenauswahl!
Billige Preise!

Gegründet 1879

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14.

Besonders preiswertes Angebot!

Vorstenlanden - Kehrdecker

hellgraue Farben, schneeweißer sicherer Brand

Djiwo Mk. 2.25 pro Pfund

Troetjoek Mk. 2.15 pro Pfund

weiter empfohlen

Gebrauchte Formen

In sehr vorteilhaften Fassons je nach Ausfall von Mk. 0.40 per Stück an

Bemusterte Offerte sofort :- gratis und franko :-

Eimer 85 bis 100 Heringe in Milchsauce, delikat, halbfertig, dazu noch 20 nro. Delfardinen, zw. 3 1/4 M. frisch. Eimer Kollmops, Bismarck, je 3 1/2 M. Dose Brat-Heringe 2.95 M. fr. G. Rapp, Ottensen-Hamburg E 159.

Besonders billige Offerte!

Java-Umblatt: Ajoe Cc 1, leichter feiner Bezoeki

pro Pfd. M. 1.30 Vorstenlanden-Decke: Djiwo/C2, schöner ergiebiger Kehrroller

pro Pfd. M. 1.50 Java-Einlage: Sabren B, feiner Qualitäts-tabak Ersatz für feinsten St. Felix

pro Pfd. M. 1.10 Sumatra-Sandblatt: TTR Langkat/V 2, mäusegrau, allerfeinste Farben

pro Pfd. M. 1.0 Wägener & Go. - Bremen.

Hamburger

Rohtabak-Lager

Jah.: John Levy

Seesen a. Harz

Detailverkauf sämtlicher aus-Mährischer Tabake zu den billigsten Marktpreisen.

Verlangen Sie Kataloge über

Formen und Tabake

Rohtabak-Handel

Hengfoss & Maak

Altona - Ottensen

Filiale Berlin N.

Brunnenstrasse 25 [25]

Hermeking & Booy

Berlin, Brunnenstrasse 183

Besonders preiswertes Angebot:

Sumatra - Vollblatt - Decken

Hochfeine fahle 2. Länge, sehr grosse Deckkraft à 700 M.
Hochfeine lebhafte 2. Länge à 600 M.
Hochfeine elegante 2. Länge à 550 M.
Hellfarbige 2. Länge, grosse Deckkraft à 300 M.
Linksroller, 2. Länge à 250 M.
Linksroller, 3. Länge à 250 M.

Vorstenland- und Java - Decken

Kehrdecker, ganz fahl, sehr grosse Deckkraft à 400 M.
Kehrdecker 2. Länge, diffuse Farben à 300 M.
Kehrdecker 3. Länge, lebhafte Farben à 200 M.
Kehrdecker 2. Länge, durchweg matte Farben à 200 M.

Sumatra- und Vorstenland - Umblatt

schönes Material, sehr ergiebig à 160 und 180 M.
sowie in allen anderen Sorten zu allerbilligsten Tagespreisen.

Verlangen Sie Bemusterung.

Bottmann & Spedit

Rohtabak - Bremen

empfehlen in hervorragenden Qualitäten und sehr preiswert:

Sumatra-Decker, 2. Länge Vollblatt mittelfarbig und von großer Deckkraft, B. 2.45 M., hellfarbig und leicht, sehr fein, B. 2.80 M.

Vorstenland-Decker, hellfarbig, sehr feucht, B. 2.90 u. 3.15 M.

Kehrdecker, das Feinste in Brand u. Aroma, B. 2.60 u. 2.95 M.

Als Ersatz für Brasil-Decker allerfeinste dunkle Vorstenland-Decke

größte Deckkraft, B. 1.90, 2.10 M.

Carmen-Umblatt: In. 10, das Beste, was es hierzu gibt, großes, volles, gutes Blatt, B. 1.60 M.

Domingo-Umblatt, sehr zu empfehlen, B. 1.45 M.

Umblatt und Einlage, trocken und leicht, B. 1.15 M.

Java-Umblatt, sehr qualitativ großes, volles Blatt, B. 1.40 M.

Java-Einlage, sehr blaftig u. fein, feucht, B. 1.15, 1.25 M.

Java-Vielbla: B. 3.10, 3.75 M.

Java-Einlage (neuer) B. 2.50, 2.70, 2.90

Brasil-Umblatt und Einlage, sehr feucht, wie beim Carmen, B. 1.60 M.

Domino: B. 1.15, 1.40, 1.50, 1.60 M.

Java-Einlage B. 1.10, 1.20, 1.30 M.

Geschwollte Einlage 110 M.

Carmen-Umblatt 105, 110, 120 M.

Domino-Einlage 100, 105 M.

Domino: B. 1.10, 1.20, 1.30 M.

Seidenlaat 110, 120 M.

Losgut (blattig) 95, 100 M.

Original-Würfeling 1.10, 1.15, 1.20, 1.25 M.

Original-Würfeling 1.10, 1.15, 1.20, 1.25 M.

Java-Umblatt 150, 200, 250, 300, 400 M.

Brasil-Decker 650 M.

Java-Umblatt (neuer) 100, 120, 150 M.

Java-Umblatt (neuer) 100,